Memeler Dampfboot.

„Memeler und Grenz-Zeitung.“

Erscheint täglich Morgens
mit Ausnahme der Tage nach den Sonn- und Feiertagen.

Vierteljährlicher Abonnements-Preis
pränumerando **3** Mark,
mit Botenlohn sowie bei allen Postanstalten
3½ Mark.
Für Rußland **3** Rubel pro halbes Jahr.

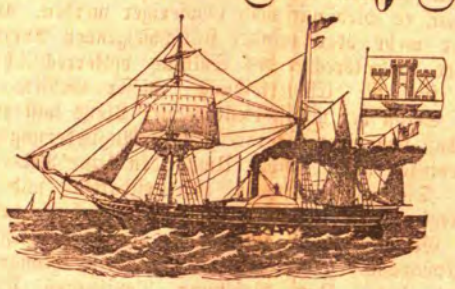

Anzeigen werden für den Raum einer Corpus-Spaltzeile von Abonnenten mit **15** R.-Pf., von Nicht-Abonnenten und Auswärtigen mit **20** R.-Pf. berechnet.
Reclamen pro 1spaltige Petitzeile **25** R.-Pf.

Anzeigen, für die folgende Nummer bestimmt, sind **spätestens** bis Nachmittag 2 Uhr einzuliefern
Belag-Exemplare kosten **10** R.-Pf.

№ 100. Memel, Mittwoch, den 30. April. **1879.**

Abonnements-Bestellungen auf das **„Memeler Dampfboot“** pro Monate **Mai** und **Juni** werden von Hiesigen in unserer Expedition, von Auswärtigen **von sämmtlichen Kaiserlichen Post-Anstalten** entgegen genommen. Der Pränumerationspreis beträgt hier am Orte 2 Mk., mit Botenlohn sowie auswärts 2 Mk. 40 Pf. Für Rußland bei den dortigen Postanstalten 3 Rubel pro halbes Jahr.

Die Expedition.

Tages-Chronik.

Den 30., Vorm. 10 Uhr, im Fortifications-Bureau Verpachtung der Fischerei und Eisentnahme aus den Forts- und Citadellegräben.

Die konstitutionellen Garantien.

Seit Monaten ist der Zolltarif und was damit zusammenhängt das fast ausschließliche Thema, über welches die Zeitungen ihre Leser unterhalten. Ein Industriezweig nach dem anderen kam hierbei zu Worte, jede einzelne Position wurde auf ihre Berechtigung sowie darauf geprüft, ob nicht ein Mehr oder Mindermaß wünschenswerth sei; aber nur sehr selten wurde eine Stimme laut, welche die Gesammtheit der Vorlage von einem höheren Standpunkte aus aufgefaßt hätte, und ganz und gar wurde die politische Seite der Reform außer Augen gelassen Es ist das verwunderlich, weil die Reform, vor welcher wir jetzt stehen, von eminent politischer Bedeutung ist; und es ist wiederum erklärlich, weil im Streit um materielle Interessen nicht blos die Gemüthlichkeit, sondern nur allzu leicht auch der Charakter aufhört. Jetzt erst unmittelbar vor Thoresschluß, wird der politischen Seite der umfassenden Vorlage einige Aufmerksamkeit geschenkt. Die Nationalzeitung besinnt sich recht spät darauf, daß die ihr am nächsten stehende Partei vor Jahr und Tag, als Herr v. Bennigsen nach Varzin berufen wurde, Namens seiner Fraktion die Forderung der konstitutionellen Garantie aufgestellt hatte, eine Forderung, der nachmals alle irgend bedeutenden Mitglieder der nationalliberalen Partei mit Entschiedenheit sich angeschlossen haben.

Die Frage der konstitutionellen Garantien hat zwei Seiten. Einmal handelt es sich dabei um Preußen, dessen Abgeordnetenhaus ein sehr wohl ausgebildetes Ausgabebewilligungsrecht hat, dem aber das entsprechende Correlat des Einnahmebewilligungsrechtes fast gänzlich mangelt. Der Wegfall der Matrikularumlagen schafft für Preußen einen Ueberschuß in Höhe eben dieser Matrikularumlagen, nur das Abgeordnetenhaus hat nach dieser Richtung hin keine andere Gewalt, als die Regierung zu zwingen, diesen Ueberschuß kapitalistisch aufzusammeln; es hat aber kein Mittel in der Hand, dieser Ueberschußwirthschaft durch Beseitigung einer Steuer von angemessener Größe ein Ende zu machen Aus diesen Gründen müßte der Steuerreform im Reiche eine konstitutionelle Garantie für Preußen vorangehen, welche dem Preußischen Abgeordnetenhause das Recht zugestand, eine der bestehenden Steuern von Jahr zu Jahr nur in Quoten, je nach Bedarf, zu bewilligen. Diese konstitutionelle Garantie ist bekanntlich mittlerweile durch die, von dem Finanzminister Hobrecht im Abgeordnetenhause verlesene Königliche Kabinetsordre gegeben worden.

Die zweite Seite der Frage der konstitutionellen Garantieen, als eine Folge der Steuerreform, weist nach dem Reiche selbst hin. Das Budgetrecht des Deutschen Reichstages hat die Quelle seiner unverkennbar großen Bedeutung in den Matrikularumlagen, deren Höhe von Jahr zu Jahr durch den Reichstag bestimmt wird, und fraglos ohne Zustimmung des Reichstages von den Einzelstaaten nicht gezahlt werden würden. Fallen die Matrikularumlagen fort, wie es durch die Steuerreform der Fall sein soll, so fällt damit die positive Macht des Reichstages in nichts zusammen. Der Reichstag, d. h. die Linke des Reichstages einschließlich der Nationalliberalen, hält es für ganz selbstverständlich, daß ein Ersatz geschaffen werden müßte, für diesen Wegfall an der parlamentarischen Machtvollkommenheit. Ohne jeden Widerspruch ging man dabei von der Ansicht aus, daß die in der Verfassung vorgeschriebene Form der Matrikularumlagen eine nothwendige sei, und daß deren Beseitigung nicht anders, als auf dem Wege der Verfassungsänderung erfolgen dürfe. Der Reichstag sah in der Institution der Matrikularumlagen den Kern seines Budgetrechtes und selbstverständlich will er davon nichts preisgeben, wenn nicht dafür ein angemessener Ersatz gewährt wird.

Vor wenigen Tagen jedoch hat die „Nordd. Allgem. Zeitung“ die Entdeckung gemacht, daß der Reichstag gar nicht berechtigt sei, die Matrikularumlagen als eine konstitutionelle Idee zu betrachten, für welche in der Verfassung eine Dauer vorausgesehen sei. Die Matrikularumlagen seien vielmehr ein pis-aller, für welche jetzt glücklicherweise die Nothwendigkeit fortfalle, für welches aber eine Entschädigung zu verlangen, dem Reichstage in keiner Weise zustehe.

Diese Auslegung der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung“ würde kaum eine Beachtung verdienen — denn mit solcher Auslegungskunst ist aus der Reichsverfassung jedes schmalste Volksrecht hinaus zu interpretiren — müßten wir nicht befürchten, daß ein erheblicher Theil der Abgeordneten hierin einen willkommenen Vorwand zum Rückzuge begrüßen könnten.

Glücklicher Weise giebt es innerhalb der nationalliberalen Fraction noch eine große Gruppe, der die parlamentarische Machtfrage nicht bedeutungslos genug scheint, um das vornehmste, wesentlichste parlamentarische Privilegium ohne Weiteres in die Schanzen zu schlagen. Die Beseitigung der Matrikularumlagen ist von dem Abg. Lasker schon vor Jahren dem Kerne nach als eine parlamentarische Machtfrage bezeichnet worden — zum großen Verdruß des Fürsten Bismarck, der seinen Unmuth darüber nicht zu unterdrücken vermochte, nicht weil er sachlich etwas einzuwenden hatte, sondern weil er es tadelnswerth fand, daß der Reichstag bei einer wichtigen Angelegenheit — es handelte sich, wenn wir nicht irren, um indirecte Reichssteuern — den Gesichtspunkt der parlamentarischen Machtfrage in den Vordergrund stellte. — Herr Lasker und sein Anhang werden hoffentlich in diesem Punkte, dem letzten, unnachgiebig sein.

Politische Uebersicht.

r. Memel, den 28. April.

Eine Anzahl von Mitgliedern **des Reichstages** war bereits am Sonntag in Berlin eingetroffen und zu Besprechungen über die brennenden Fragen zusammengetreten, welche den Reichstag demnächst beschäftigen sollen. Es stellt sich dabei eine ganz eigenthümliche Erscheinung heraus; die Neigung, den Tarif ganz oder theilweise an eine Commission zu verweisen, hat jetzt ihre stärksten Stützen und fast ausschließliche Befürwortung in den Reihen des Centrums und der Rechten, wo man dem Schutzzoll am nächsten steht. Man glaubt heute, daß an eine besondere Commission höchstens ein Theil des Tarifs, dagegen aber die Tabak- nnd Brausteuergesetze nebst den Petitionen gelangen werden. Die Anberaumung des Beginns der ersten Lesung des Tarifs wird mit Rücksicht auf den Stand der Fractionsberathungen erfolgen. Eine Reihe von Zeitungen will von der Berufung eines **Städtetages** nach Berlin zur Besprechung über den Zolltarif wissen. Es handelt sich dabei um eine vor einigen Wochen angeregte Idee, welche zuerst in größeren Gemeinden der östlichen Provinzen zur Sprache gekommen war. Anfänglich fand der Plan einen sehr lebhaften Anklang, man ist indessen bald davon abgekommen und hat es vorgezogen, seitens der einzelnen städtischen Behörden auf dem Wege der Petition an den Reichstag vorzugehen.

Aus Rom trifft die telegraphische Meldung ein, daß Rußland eine gemeinsame Europäische Aufforderung an **die Schweiz beantragt habe, das Asylrecht** einzuschränken. Von Petersburg aus wird die Agitation zur Beschränkung des Asylrechtes, wie es die Schweiz und England politischen Verbrechern gewährt, sehr lebhaft fortgeführt. Die dem Russischen Cabinet nahestehenden Blätter besprechen ebenfalls die Frage des Königsmordes im Allgemeinen vom Standpunke des internationalen Rechtes und heben hervor, daß einzelne Staaten einen Unterschied zwischen dem gewöhnlichen Morde und dem Königsmorde machen, welcher dem letzteren eine gewisse Begünstigung verleihe, die der erstere nicht habe; offenbar sei eine Lücke im Völkerrecht vorhanden, welche zu heben wohl eine Aufgabe von wiederkehrenden Congressen internationaler Rechtsgelehrten sein könnte. Ebenso wird dem Petersburger „Golos“ aus Berlin gemeldet, daß zwischen den Regierungen von Rußland, Deutschland und Oesterreich Unterhandlungen im Znge sind, welche die gegen die socialistische Propaganda gemeinschaftlich zu ergreifenden Maßregeln zum Gegenstande haben. Im Jahre 1872 hätte bereits, der angegebenen Quelle zufolge, Deutschland im Vereine mit Oesterreich dahin gerichtete Schritte zu unternehmen versucht, es konnte jedoch in Betreff der Gleichartigkeit der bezüglichen Maßnahmen kein volles Einverständniß erzielt werden, welches man jedoch jetzt, nachdem die Solidarität der Cabinete in dieser Richtung in letzter Zeit eine so bedeutende Stärkung erfahren, sicher zu Stande zu bringen hofft.“

In dem noch Türkisch gebliebenen Reste **des Orients** gährt es wie in einem Hexenkessel. An allen Ecken und Enden regen sich die Nationalitäten, um entweder völlig freie Verwaltung oder gänzliche Unabhängigkeit zu erringen. So liegt aus Janina der Text zweier Kundgebungen vor. Das eine rührt von der Albanesischen Liga, das andere von der Griechischen Actionspartei im Epirus her. Diese beiden Manifeste beweisen, daß die beiden Nationalitäten sich kampfbereit gegenüberstehen und nur eine Entscheidung abwarten, um übereinander herzufallen. Insbesondere perhorrescirt die Albanesische Liga jede Territorial-Veränderung; sie fordert in ihrer Proclamation alle Albanesen ohne Unterschied des Glaubens auf, lieber den Kampf auf Leben und Tod mit den Griechen aufzunehmen, als die Sklaverei zu acceptiren. Wenn es wahr ist, daß die Albanesische Liga in kürzester Zeit 60,000 Mann aufzubieten im Stande ist und daß sie aus Italien nicht nur 18,000 Gewehre, sondern auch eine Batterie Geschütze erhalten hat, so würden die Griechen allerdings gut thun, sich hübsch beiseite zu halten.

Rußland setzt seine Bemühungen fort, die Bestimmungen des Berliner Friedens über **Ostrumelien** nicht zur Ausführung kommen zu lassen. Wenn neuerdings von Erfolgen der Russischen Diplomatie in dieser Hinsicht gesprochen wird, so haben wir es wohl nur mit Russischen Wünschen zu thun. An ein Nachgeben der Englischen Regierung kann man schwerlich glauben, wenn man sich auch nur an Layard's jüngste Rede erinnert, in welcher es unter Anderm heißt: „Die Balkanlinie ist eine der bedeutendsten Fragen, welche der Congreß behandelte. Die Festigkeit Lord Beaconsfield's nöthigte die Russen zum Nachgeben. Ob dies eine gute militärische Linie ist, vermag ich nicht zu sagen; sicher aber ist sie eine große moralische und politische Linie.“ Die Englische Regierung hat sich auf das bestimmteste für pünktliche Ausführung des Berliner Friedens ausgesprochen. Die Russen scheinen selbst wenig Hoffnung zu haben auf diplomatischen Wegen etwas auszurichten, da sie damit drohen, die Bulgaren würden sich selbst der Ausführung des Berliner Friedens widersetzen. Wir wissen recht gut, daß die Bulgaren bis jetzt nichts sind, als die Puppen Rußlands.

Im engen Zusammenhange mit der Ostrumelischen Angelegenheit steht die in der künftigen Woche stattfindende **Bulgarische Fürstenwahl.** Es hat beinahe den Anschein, als ob nur zwei Candidaten, der Prinz Alexander von Battenberg und Aleko Pascha, in Betracht kommen werden. In Tirnowa ist bereits ein Flugblatt verbreitet worden, welches die Wahl Aleko's befürwortet. Dagegen meldet man aus Bukarest, die Wahl des Prinzen von Battenberg sei gesichert. Aleko hat zwar in Paris erklärt, er würde die Wahl, wenn sie auf ihn fiele, annehmen, allein es fragt sich, ob die Pforte ihm dann noch den Posten eines General-Gouverneurs von Ost-Rumelien anvertrauen könnte. Und die Mächte würden wohl auch eine solche Cumulirung nicht gut heißen. Deutschland soll überdies die Designirung

Aleko's zum Generalgouverneur erst gebilligt haben, als Oesterreich sich mit derselben einverstanden erklärt hatte.

Wie man **aus Constantinopel** meldet, hat der Oesterreichische Botschafter Graf Zichy seinen Urlaub angetreten. Derselbe soll Dienstag in Wien eintreffen und die Oesterreichisch-Türkische Convention überbringen. In der Convention ist die Souveränetät des Sultans über Bosnien und die Herzegowina Oesterreichischerseits ausdrücklich anerkannt, wogegen der Sultan die Occupation der beiden Provinzen formell sanctionirt haben soll. Hieraus will die Oesterreichische Regierung, dem genannten Blatte zufolge, die Hoffnung schöpfen, daß nun die vollständige Beruhigung der mohamedanischen Bevölkerung eintreten und ihr gestattet sein werde, einen Theil der dort dislocirten Truppen zurückzuziehen.

Die von einem Serbischen Gebiete vertriebenen **Arnauten** sind bei ihrer Rückkehr auf Türkisches Territorium von regulären Türkischen Truppen entwaffnet worden. Das ihnen abgenommene geraubte Vieh und Getreide wurde den Serben zurückgegeben. Die Serbische Regierung ernannte eine Commission zur Abschätzung des von den Arnauten angerichteten Schadens, um auf Grund derselben Entschädigungsansprüche an die Pforte zu stellen.

Deutsches Reich.

△ **Berlin**, 28. April. [Die erste Reichstagssitzung] nach den Ferien hat es einem Socialdemokraten zu danken, daß sie nicht an Beschlußunfähigkeit ein vorzeitiges Ende fand. Ein Antrag des Abg. Dr. Zimmermann auf Auszählung des Hauses ergab die Anwesenheit von 198 Mitgliedern, d. i. einer Minorität, als die nachträgliche Meldung des sozialdemokratischen Abgeordneten Wiemer die größtmögliche Minorität in die kleinstmögliche Majorität umwandelte. Und dieses die Diätenlosigkeit deutlich kennzeichnende magere Resultat wurde erst durch einen erheblichen Aufwand an „Einpeitschen-Arbeit" erreicht. Die Diener des Reichstages wurden ausgesandt, die in der Nähe wohnenden Abgeordneten für einen Augenblick wenigstens in den Sitzungssaal zu entbieten. Die Liste der Urlaubsgesuche, welche der Präsident von Forckenbeck bei Beginn der Sitzung verlas, war ungewöhnlich lang. Auch eine Mandatsniederlegung hatte Herr v. Forckenbeck zu vermelden! die des Herrn v. Knobloch. „Wirthschaftliche Verhältnisse" zwängen Herrn v. Knobloch zu gelegenster Zeit zur Mandatsniederlegung, am selben Tage, wo auf der Tagesordnung die Ungiltigkeitserklärung der Knobloch'schen Wahl stand. Die übrigen Berichte über Wahlproteste fanden schnelle Erledigung ohne irgend erhebliche Debatte. — Eine angenehme Ueberraschung brachte wieder von Tessendorf, auf dessen Antrag der Hr. Justizminister die Ermächtigung zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Hasselmann wegen Vergehens gegen das Sozialistengesetz wünschte. Dieser Antrag ging dem Gebrauche gemäß an die Geschäftsordnungs-Commission. — An der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Konkursverfahrens, betheiligten sich namentlich die Abgg. Mayer-Donauwörth und Bähr-Cassel, und regierungsseitig Herr Friedberg. Der Entwurf wurde einer Commission zur weiteren Behandlung überwiesen. Das Nahrungsmittelgesetz, dessen 3. Lesung auf der Tagesordnung stand, kostete, seiner Bedeutung entsprechend, viel Zeit. Die Herren Windhorst, Ruppert, Dreier, Reichensperger und Andere mühten sich, noch in letzter Stunde Verbesserungen zur Geltung zu bringen. Der Eifer war größer, als der Erfolg, und es bleibt der alte Trost: die Hoffnung auf „Revision". Mittlerweile war die sechste Stunde halb verstrichen und demgemäß Vertagung angezeigt. Die nächste Sitzung ist Mittwoch.

Der Antrag des Staatsanwalts Tessendorf auf Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Hasselmann wegen Zuwiderhandlung gegen §§ 24 und 25 des Sozialistengesetzes stützt sich, wie uns mitgetheilt wird, auf folgenden Umstand: Herrn Hasselmann ist auf Grund des Sozialistengesetzes die Befugniß zur Colportage entzogen worden, soll aber aus Hamburg einen Ballen seiner eigenen daselbst erscheinenden Druckschrift „Deutsche Zeitung" bezogen haben.

Die unbehagliche Stimmung, welche über dem Reichstage vor den Ferien lastete und die Ferien hindurch anhielt, hat nicht mit den Ferien aufgehört, vielmehr eher noch eine Steigerung erfahren. Die Zeit, einen Entschluß zu fassen, ist dicht herangerückt, aber der nähere Termin findet nur größere Unentschlossenheit. Es ist nahezu unmöglich für einen Einzelnen, alles das zu übersehen, was jetzt in Frage steht, und deshalb bringt gerade die größere Gewissenhaftigkeit die größere Unsicherheit mit sich. Niemand weiß, wie weit er selbst in einzelnen Punkten Conzessionen machen dürfte, und noch weniger natürlich weiß der Eine, zu welchen Conzessionen der Andere bereit sein wird. Eine Frucht dieser Unsicherheit ist das erneut auftauchende Gerücht von einer bevorstehenden Auflösung des Reichstages. Dieses Gerücht hat mit seinem Alter nicht an Wahrscheinlichkeit gewonnen, aber es verdient als ein Characteristikum der Stimmung immer wieder Erwähnung.

Oesterreich.

Pest, 23. April. Die offiziösen Federn verbreiten über den Inhalt der Oesterreich-Türkischen Convention zwei verschiedene Lesarten. Nach der einen soll ein Punkt des Vertrages die Erkärung enthalten, daß die Thatsache der Besetzung Bosniens und der Herzegowina die Souveränitätsrechte des Sultans in diesen Provinzen nicht aufgebe. Nach der anderen Lesart blieb diese Frage in der Convention, als eine offene, unerwähnt. Was nun auch das Richtige sein mag, das sonderbare Verhältniß, welches darin gipfelt, daß Oesterreich-Ungarn nach dem Berliner Vertrage das Recht der Besetzung und Verwaltung auf unbestimmte Zeit besitzt, während Graf Andrassy thatsächlich die Einverleibung der beiden Provinzen anstrebt, wird dadurch nicht beseitigt. Im Gegentheil, es wird nur noch schwieriger werden, angesichts der mehr oder minder stillschweigenden Anerkennung der Hoheitsrechte des Sultans völkerrechtlich die Formel für die Einverleibung dieser Gebiete zu finden. Selbst der ministerielle Pester Lloyd will zugestehen, daß von einer staatsrechtlichen Angliederung beider Provinzen unter solchen Umständen keine Rede sein könne. Die gesetzgebenden Körperschaften und die Landesregierungen könnten der Einverleibung eines solchen Gebietes nicht zustimmen, dessen Oberhoheit die Monarchie selber einem fremden Monarchen zuerkannt hat. Zur Besetzung Novibazars scheint man nicht sogleich schreiten zu wollen. Die offiziösen Berichte betonen mit besonderem Nachdruck, daß die Monarchie für jetzt und so lange es die politischen Verhältnisse gestatten die Sorge für die Aufrechterhaltung der Ordnung in dem größten Theile des Bezirks Novibazar den Türken überlassen werde. Nur einige Orte an der Bosnischen Grenze sollen Oesterreichische Garnisonen erhalten. Als solche Ortschaften werden Preboi, Prjepolje und Bjelopolje genannt. Sie liegen alle am Lim. Auch Taschlitza soll in den Besetzungskreis mit aufgenommen werden. Wie ich es Ihnen bereits gemeldet hatte, bedurfte es eines großen Druckes von mehreren Seiten auf den Sultan, damit er die Convention gutheiße, ja, man behauptet sogar von unterrichteter Seite, daß in den letzten Tagen der Sultan die Vermittlung des Zaren anrufen wollte, um die Oesterreichisch-Ungarische Regierung zur Aufnahme neuer Verhandlungen zu bewegen. Es ist nicht bekannt, ob er es gethan, aber er hat thatsächlich den Fürsten Labanow zu diesem Zweck in den Pakast beschieden. In Ungarischen Kreisen ist man über den Abschluß der Convention in so fern erfreut, als nun das friedliche Verhältniß zwischen der Pforte und Oesterreich-Ungarn durch die Verhandlungen über die Convention nicht wieder gestört werden wird.

England.

Um den Verlust an Kriegsbedarf, welcher durch den Untergang des Dampfers Clyde für die Truppen Lord Chelmsfords entstanden, mit thunlichster Beschleunigung auszugleichen, hat sich die Regierung sofort des gesammten freien Laderaums des am künftigen Dienstag nach dem Cap abgehenden Postdampfers Taymouth Castle versichert. Es werden damit abgesandt 115 Tonnen Kleidungsgegenstände, über 100 Tonnen Casernengeräthe, mehrere Millionen Gewehrpatronen, eine Anzahl Sprenggeschosse für 7- und 9-Pfünder und wahrscheinlich auch mehrere Gatling-Geschütze. Voraussichtlich wird innerhalb der nächsten Tage ein anderer Dampfer gemiethet werden, um die großen Mengen von Zwieback, präservirtem Fleisch, eingemachten Gemüsen, Preßheu und andern Verpflegungsgegenständen, sie die Woolwich fertig gestellt werden, abzusenden. — Der Deutsche Botschafter Graf Münster wird spätestens zum 1. Mai von seiner Urlaubsreise wieder hier eintreffen und hat seine Theilnahme an dem unter Vorsitz des Herzogs von Cambridge zum Besten des Deutschen Hospitals stattfindenden Jahresessen zugesagt. — Die seit Monaten erwartete Anmeldung des Edison'schen Systems elektrischer Beleuchtung ist endlich vorgestern beim hiesigen Patentamt erfolgt. So viel sich aus der Beschreibung entnehmen läßt, kann dabei von der Aufstellung neuer wissenschaftlicher Principien nicht die Rede sein. Ueberhaupt entspricht das System nicht den hoch gespannten Erwartungen, und die Besitzer von Gasactien brauchen sich einstweilen nicht vor einer sofortigen Entwerthung derselben zu fürchten. — Die Familie der verstorbenen Gräfin Westmoreland hat den kürzlich erwähnten Gürtel der Kaiserin Marie Louise von der Versteigerung der Hinterlassenschaft zurückgezogen. — Anfangs Mai werden bei Blackwood and Sons erscheinen: ein neues Buch von George Eliot, betitelt „Impressions of Theophrastus Such" und der sechste Band von Kinglake's „History of the Invasion of the Crimea." — In dem Stadthause von Manchester ist ein kürzlich von dem Bildhauer Theed vollendetes lebensgroßes, wohlgelungenes Standbild Gladstone's aufgestellt worden.

— Pall Mall Gazette meldet, daß die Zeitungsnachricht über einen Beschluß der Englischen Regierung, sich jedweder Einmischung gegenüber dem Vorgehen des Khedivs zu enthalten, durchaus unbegründet sei. Eine identische Note Englands und Frankreichs an den Khediv sei bereits abgegangen. Ueberdies habe der Sultan dem Khediv bedeutet, daß ein weiteres Beharren in seinem gegenwärtigen Gebahren für ihn sehr ernste Folgen haben könne. — Die Rückkehr der Königin wird eben so wie ihre frühere Abreise einen durchaus privaten Charakter haben. — Der United Service Gazette zufolge beschloß der Kriegsminister, alle Truppen, mit Ausnahme eines halben Bataillons, welches die ständige Besatzung bilden soll, von Cypern abzuberufen. — Der neuernannte Generalconsul in Kleinasien, Major Wilson, der sich gegenwärtig auf der Reise dorthin befindet, nimmt voraussichtlich seinen Wohnsitz in Schivas. Die Capitäns Stewart, Villiers, Charmside werden baldmöglichst nachfolgen.

Belgien.

Brüssel, 25. April. Zwischen dem Könige Leopold und dem Papste Leo soll, wie das Blatt „Nouvelles du Jour" aus sicherer Quelle erfahren haben will, ein brieflicher Gedankenaustausch über die gegenwärtig in Belgien schwebende Schulgesetzfrage erfolgt sein. Der König hätte dem Papst sein Bedauern ausgesprochen, daß die vom Klerus gegen die Absichten des jetzigen Ministeriums gehegten und gepflegten Befürchtungen das Land in ernste Zerwürfnisse drängen würden; der Papst aber hätte eigenhändig darauf geantwortet, er beklage, daß die Belgische Regierung das seit 1842 rechtsgültige Schulgesetz abändern wolle, erkenne aber auch an, daß die neue Gesetzvorlage die Rechte der Kirche wenigstens nicht in radikaler Weise antaste, und hoffe, daß im Laufe der parlamentarischen Verhandlungen über die Vorlage die Regierung den Ansprüchen der Kirchlichen noch Zugeständnisse machen werde.

Amerika.

New-York, 11. April. Eine eigenthümliche Erscheinung wird seit einigen Wochen in verschiedenen Südstaaten, namentlich in Louisiana und Mississippi, beobachtet — ein Negerauszug nach dem Norden, insonderheit nach Kansas, welcher einen immer größeren Umfang annimmt. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß sowohl die Staaten, welche die Neger verlassen, wie jene, welchen sie sich zuwenden, von dieser Völkerwanderung im Kleinen bedeutend betroffen werden. Und zwar scheint sich das allgemeine Urtheil dahin zu einigen, daß dies nach beiden Seiten hin in nicht vortheilhafter Weise der Fall sei. Weniger übereinstimmend lauten die Ansichten über die Ursachen dieser plötzlichen Massenwanderung. Vor allen Dingen macht sich das Partei-Interesse bei der verschiedenartigen Beurtheilung der merkwürdigen Erscheinung geltend. Das Parteiinteresse und das damit verknüpfte Verlangen, die Verantwortlichkeit dafür den politischen Gegnern in die Schuhe zu schieben! Von den Republikanern wird diese Neger-Hegira aus dem Süden als eine naturgemäße und unausbleibliche Folge der Mißachtung hingestellt, deren sich die südlichen Demokraten den Rechten dieser Bevölkerungsclasse gegenüber beständig schuldig gemacht haben und welche neuerdings die Gestalt offener Drohungen und Vergewaltigungen anzunehmen begonnen. Die Demokraten hingegen wissen sie eben so geschickt und gründlich aus den beständigen Gewaltmaßregeln der Republikaner gegen den Süden, die kein Aufblühen seiner Staaten aufkommen ließen, so wie aus den unablässigen republikanischen Aufhetzereien der Neger gegen die südlichen Weißen zu erklären. Das Richtige dürfte in der Mitte liegen, und die republikanische Mißregierung der Südstaaten unter der Grant'schen Verwaltung und deren wirthschaftliche und moralische Folgen werden mit dieser Auswanderung nach verheißungsvolleren Landstrichen wohl eben so viel zu thun haben, wie die Furcht der Schwarzen vor den jetzt wieder zu Herren im eigenen Hause gewordenen Weißen in Louisiana und seinen Nachbarstaaten

---

Telegraphische Nachrichten.

Wiesbaden, 28. April. Se. Majestät der Kaiser empfing gestern den Gouverneur von Mainz, General-Lieutenant v. Pritzelwitz und den interimistischen Preußischen Geschäftsträger in Darmstadt, v. Thielau machte mehrere Besuche und unternahm hierauf eine Spazierfahrt. Heute werden sämmtliche hier wohnende 42 Generale von Sr. Majestät empfangen. An der gestrigen Tafel nahmen der Landgraf und die Frau Landgräfin von Hessen, die Frau Prinzessin Louise von Preußen, der Herzog Wilhelm von Mecklenburg, der Erbprinz Friedrich von Holstein-Glücksburg, die Prinzessin Elisabeth von Schaumburg und die Prinzessin von Ardeck Theil. Heute sind Prinz Nicolaus von Nassau, mehrere gräfliche Herrschaften, der Regierungspräsident v. Wurmb und die aus Metz hier eingetroffenen Generale, v. Witzendorff und v. Schwerin zur Tafel geladen.

München, 28. April. Von der Bayerschen Regierung sind als Mitglieder für das Reichsgericht vorgeschlagen worden: Oberappellations-Gerichtsrath Duerrschmidt, Appellations-Gerichtsrath Hauser, Advokat Stenglein und Staatsanwalt Cucumus.

Wien, 28. April. Kronprinz Rudolf und Prinz Leopold von Bayern sind heute in Begleitung des Naturforschers Dr. Brehm nach Spanien abgereist.

— Der Kaiser hat ein Handschreiben an den Minister des Innern gerichtet, in welchem er sagt, eine reinere Freude hätte ihm kaum geschaffen werden können, als diejenige sei, welche ihm in den letzten Tagen durch die Liebe seiner Völker bereitet worden sei. Er und die Kaiserin seien tief bewegt von diesen spontanen Kundgebungen aufrichtiger Liebe aus allen Ständen und Schichten der Bevölkerung. Er sei stolz und glücklich, Völker, wie sie dieses Reich umfasse, als seine Familie betrachten zu können. Die rauschenden Festlichkeiten seien vorüber, aber die dankbare Erinnerung werde nie aus dem Herzen des Kaisers schwinden. Am Schlusse weist der Kaiser den Minister an, es allgemein zu verkünden, daß der Kaiser und die Kaiserin Allen auf das Herrlichste danken.

Petersburg, 28. April. Durch einen heute veröffentlichten Kaiserlichen Ukas vom 24. d. wird das Taurische Gouvernement dem zeitweiligen Generalgouverneur von Odessa unterstellt. — Der Kaiser, die

Kaiserin, die Großfürstin Alexandra Josephowna und der Großfürst Kontantin Konstantinowisch sind gestern Nachmittag um 5½ Uhr in Livadia wohlbehalten eingetroffen. Auf der ganzen Reise wurden die hohen Reisenden von der auf den Bahnstationen versammelten Volksmenge mit enthusiastischen Kundgebungen begrüßt. In Twer, Moskau, Orel, Kursk, Charkow, Pawlograd und Sebastopol, sowie auf den Stationen Sergiewo (Gouvernement Tula) und Senelnikowo (Gouvernement Jekaterinoslaw) empfing der Kaiser Deputationen des Adels, der Landschaften und der Stadt- und Landgemeinden, welche Ergebenheitsadressen überreichten.

Paris, 28. April. Die „République Française" schreibt, das Einverständniß der Mächte in der Griechischen Frage sei ein vollständiges, es gelte für wahrscheinlich, daß die Frage einer Konferenz der Botschafter in Konstantinopel unterbreitet werde.

Rom, 28. April. Ein von Garibaldi veröffentlichtes Manifest an die Italiener zeigt die Bildung einer demokratischen Liga behufs Erlangung der thatsächlichen Ausübung der nationalen Souveränität an. In demselben wird hervorgehoben, daß die Liga mit friedlichen Mitteln arbeiten werde, so lange ihr Werk nicht durch die Regierung behindert werde.

Telegraph. Dep. des Memeler Dampfb.

Tirnowa, 29. April. Prinz Battenberg wurde einstimmig durch Akklamation zum Fürsten Bulgariens unter dem Namen Alexander I. gewählt.

Von der Marine.

□ **Kiel**, 23. April. In diesem Frühjahr sind bei der Marine 51 Cadetten zur Einstellung gelangt, deren Einschiffung, wie schon mitgetheilt worden, bereits am 22. d. M. an Bord der Segelfregatte „Niobe" erfolgt ist. Auf diesem Schulschiffe sollen die Cadetten zeigen, daß sie für den Seedienst körperlich geeignet sind, sie sollen hier in den practischen Dienst eingeführt und mit Ausschluß des rein thoretischen Unterrichts, die erste Grundlage für den Beruf und den Besuch der Marine-Schule erhalten.

Zunächst erfolgt unter Leitung des Cadettenofficiers eine vierwöchentliche militärische Ausbildung auch mit dem Gewehre, wozu das nöthige Unterrichtspersonal von der Matrosen-Division gestellt wird. Das Exerciren findet am Lande und in der vierten Woche eine Schießübung mit dem Gewehre statt.

Während dieser militärischen Ausbildung werden die Cadetten gleichzeitig mit dem Dienste an Bord bekannt gemacht, im Entern und in den ersten Anfängen des Segelexerzirens, sowie im Rudern in den Booten geübt. Der tägliche Dienst dieser ersten vier Wochen (mit Ausnahme der Sonntage) ist wie folgt eingetheilt: Vormittags 6 Uhr Wecken, 6 Uhr 10 Minuten Hängematten auf, 6 Uhr 15—50 Minuten Waschen, 6 Uhr 50 Minuten Musterung und Entern, 7 Uhr 10 Minuten Frühstück, 7 Uhr 40 Minuten Antreten mit Handwaffen, Musterung derselben, 7 Uhr 50 Minuten Boote mannen, an Land fahren zum Exerciren, 8—11 Uhr Infanteriedienst am Lande, 11—11 Uhr 30 Minuten Handwaffenputzen, 12 Uhr Mittag; Nachmittag 2—4 Uhr Unterricht über Schiff und Takelage, Segel-Exerciren, Bootsrudern resp. Infanterie-Exercitium am Lande, 4 Uhr 30 Minuten bis 5 Uhr 30 Minuten Musterung, dann Dienstinstruction oder Bootssegeln, 6 Uhr Abendbrot, 8 Uhr Hängematten, 10 Uhr Licht aus. — Nach Ablauf der militairischen Ausbildungszeit werden die Cadetten dem Stationschef vorgestellt. Darauf erfolgt ihre praktische Unterweisung in Seemannschaft, Artillerie, Navigation Instruction über Dienstkenntniß und im Bootsrudern und Segeln. Die Exerzitien werden ausgeführt, indem das Schiff sich unter Segel befindet und während der nächsten Woche in und vor dem hiesigen Hafen kreuzt. Demnächst beginnen weitere Kreuzfahrten in der Ost- und Nordsee mit der Maßgabe, daß das Schiff bis Mitte September wieder in Kiel eintrifft. Gegen Ende der Reise wird in einem passenden Hafen und in See die Schießübung mit den Geschützen abgehalten. Am Schlusse der Reise werden in einer Conferenz sämmtlicher Offiziere unter Vorsitz des Commandanten die Dienstzeugnisse und der Rangirungsvorschlag aufgestellt, gleichzeitig diejenigen Cadetten bezeichnet, welche sich in geistiger, körperlicher oder moralischer Hinsicht für die Seeoffiziers-Carriere nicht eignen und deren Entlassung daher zu beantragen ist. Mit der Außerdienststellung des Schiffes werden die Cadetten der Marine-Schule überwiesen.

Locales.

Memel, den 29. April.

II [Handwerkerverein]. In der Versammlung am Montage, den 28. April c. wurde ein Vortrag über die Vereinigungen der Deutschen Handwerker in alter und neuer Zeit gehalten. Ausgehend von den neuerdings kundgegebenen Bestrebungen der Staatsregierung, die früher so wohlthätigen Vereinigungen der Handwerksmeister zur Förderung ihrer speziellen Interessen wieder neu zu beleben, suchte Redner zuerst die Zeit vor dem 30jährigen Kriege, denn die Zeit der Erniedrigung Deutschlands bis zur Erhebung Preußens in den Freiheitskriegen und zum Schluß die neue Zeit zu schildern. Zur Zeit Luthers finden wir die Innungen in allen Deutschen Städten in großer Blüthe. Da die meisten Städte damaliger Zeit auf sich selbst angewiesen waren und in Kriegszeiten sich selbst zu vertheidigen hatten, so war ein festes Zusammenhalten der Bürgerschaft eine dringende Nothwendigkeit. Die Gliederung geschah nach den Gewerken, und wurde für dieses Unterordnen unter ein Ganzes dem Einzelnen der Schutz vorüberhandnehmender Konkurrenz gewährleistet. War in einer Branche die genügende Zahl von Meistern vorhanden, so wurde es Niemandem gestattet, ein neues Geschäft dieser Art zu etabliren. Die Eifersucht der einzelnen Städte unter einander gewährte den Handwerkern und Künstlern den Antrieb zu regstem Streben nach gewerblicher Vollkommenheit; die damals äußerst günstigen Handelsverhältnisse Deutschlands, welche in der damals noch durch Deutschland gehenden Welthandelsstraße und in der geringen Entwickelung der Nachbarvölker auf industriellem Gebiete ihren Grund hatten, ließen sie zahlreiche Absatzgebiete im Auslande finden und so sehen wir in jener Zeit den Deutschen Gewerbestand eine Thätigkeit entfalten, wie sie seit jener Zeit nicht wieder erreicht worden ist. Dabei wurde mit Eifer auf die Güte namentlich der auszuführenden Erzeugnisse gehalten, so daß die Deutsche Waare sich einer großen Berühmtheit zu erfreuen hatte. Zahlreiche Erfindungen auf dem Gebiete der gewerblichen und Kunst-Industrie bezeichnen den hohen Stand der damaligen Zeit Das Drahtziehen, die Nudel-Fabrikation, die Erfindung der Windbüchse, der Taschenuhren, der Feuerschlösser an den Gewehren, der Vorlegeschlösser, ferner die Kunst, hartes Holz kunstvoll zu pressen, dann auch die Messingspindel an der Buchdruckerpresse, die Brechschraube, die Drehmühle, die Radir-, Aetz-, Kupferstech- und Holzschneidekunst und endlich auch die Oel- und Glasmalerei datiren aus jener Zeit. Auch die Bau- und Bildhauerkunst, wie die Erzgießerei standen auf hoher Stufe und haben hervorragende Künstler aufzuweisen. Leider ging während des 30jährigen Krieges im 17. Jahrhundert diese herrliche Culturstufe beinahe vollständig unter Eine verwilderte Nation bevölkerte die verödeten Gauen und die in Trümmer gelegten Städte, und wenn auch in politischer Beziehung in dem großen Kurfürsten von Brandenburg der Glaube an Deutschlands Wiedererstehung einen würdigen Anhalt fand, so hat Deutschland in gewerblicher Beziehung doch über 100 Jahre gebraucht, um sich wieder einigermaßen zu erholen. Die Absatzgebiete im Auslande hat es aber zum größten Theil nicht wieder erwerben können, was auch schon die veränderten Handelswege und die Erstarkung der Nachbarländer in industrieller Beziehung an und für sich schwer möglich machte. Das Staatenwesen in Deutschland aber bildete sich immer mehr aus, die Städte verloren größtentheils ihre communale Selbstständigkeit, stehende Heere sorgten für die Vertheidigung der alten Mauern, und damit verloren die Innungen ihren ursprünglichen Zweck. Leeres Formenwesen wirkte mehr zersetzend als zusammenhaltend und so begrüßte man in Preußen mit Freuden das neue Gewerbegesetz vom Jahre 1811, das die alte Zunftverfassung aufhob und die Gewerbefreiheit einführte. Die Innungen blieben zwar bestehen, standen aber vollständig unter polizeilicher Aufsicht. Das Gewerbewesen machte indeß stetige Fortschritte und nur der Großbetrieb mittelbst Dampfkraft führte Störungen in der Entwickelung des Kleingewerbes herbei. Der modernen Rechtsanschauung hat endlich der Staat Rechnung getragen und das Gewerbegesetz vom Jahre 1869 herausgegeben, welches den Gewerbestand von jeder polizeilichen Bevormundung befreit und denselben sich frei entwickeln läßt Allerdings ist, um der Segnungen dieses Gesetzes voll theilhaftig zu werden, eine Controle nöthig, die aber nur in der freien Vereinigung der Meister zu suchen ist. Innungen auf moderner Grundlage zu bilden, ist daher jetzt das Bestreben der Staatsregierung. Mit dem Versprechen, in nächster Zeit über die Organisation des heutigen Innungswesen zu sprechen, schloß Redner seinen Vortrag. Ein Mitglied zeigte darauf das Gesellenstück des Kupferschmiedegesellen Karl Horn vor, das hinsichtlich der Sauberkeit der Arbeit sich die Anerkennung aller anwesenden Mitglieder erwarb. Es wurde demselben einstimmig eine Prämie von 5 Mk. seitens des Handwerkervereins zuerkannt. Zum Schluß wurde noch ein Theil der Bamberger'schen Brochüre „Was uns der Schutzzoll bringt" verlesen und knüpfte sich hieran eine längere Diskussion.

s. [Rechtsanwalts-Gebührenordnug.] Die gestern erwähnte, die Rechtsanwaltsgebührenordnung betreffende Eingabe des Vorsteheramts der Kaufmannschaft an den Reichstag lautet wie folgt:

Hoher Reichstag; Die dem hohen Reichstage vorgelegte Gebührenordnung für Rechtsanwälte schreibt zwar feste Taxen vor, gestattet aber gleichzeitig die Vereinbarung der Entschädigung durch Vertrag. Diese letztere Bestimmung erscheint uns in hohem Grade bedenklich. Es findet sich in dem ganzen Entwurfe auch nicht die leiseste Andeutung, daß der Rechtsanwalt das ihm angebotene Mandat zu den gesetzlichen Sätzen ausführen muß, wenn kein Vertrag mit dem Clienten zu Stande kommt. Nach der Anwaltsordnung ist er überhaupt nicht verpflichtet, einen ihm ertheilten Auftrag anzunehmen und der Rechtssuchende wird demnach, namentlich an kleineren Orten, wo ihm keine Auswahl unter den Anwälten zu Gebote steht, genöthigt sein, die Forderung des Anwalts unbedingt zu bewilligen, wenn er nicht auf jeden juristischen Beistand und soweit der Anwaltszwang in Betracht kommt, auf die Führung seines Processes überhaupt verzichten will. Die unausbleibliche Folge davon ist entweder eine Rechtserschwerung oder eine Kostenvertheuerung und zwar würden dieselben gerade die geringwerthigeren Streitobjecte treffen; der zu Anfang März in Berlin abgehaltene Anwaltstag hat sich für die Zulässigkeit eines Uebereinkommens ausdrücklich mit Rücksicht darauf erklärt, daß dann eventuell die untersten und mittleren Taxsätze erhöht werden könnten. Dadurch würden offenbar die weniger wohlhabenden Klassen der Bevölkerung benachtheiligt; ein solches Verfahren widerstrebt aber sicherlich dem allgemein anerkannten Grundsatze, daß auch dem minder Bemittelten die Möglichkeit geboten werden müsse, sein Recht ohne allzu große Unkosten zu suchen. Ganz abgesehen aber davon entspricht die vertragsmäßige Feststellung des Honorars in keiner Weise dem Ansehen des Anwaltsstandes; sie ist, wie die Motive selbst zugeben, im Gegentheil geeignet, das Vertrauen zu dem Anwalte zu erschüttern und zur Quelle unerfreulicher Streitigkeiten zu werden. Die vorstehend gegen den Vertrag angeführten Gründe verbieten unseres Erachtens auch das von dem Anwaltstage beantragte Extrahonorar und erlauben wir uns deshalb einen Hohen Reichstag ganz ergebenst zu ersuchen: in der Rechtsanwaltsgebührenordnung jedes vertragsmäßige Uebereinkommen sowie jedes Extrahonorar auszuschließen, und nur bestimmte, allgemein gültige Taxen festzustellen.

Das Vorsteheramt der Kaufmannschaft.

—h. [Die Ressource in Prökuls] hatte am letzten Sonntag zum Besten ihrer Bühneneinrichtung, eine Dilettanten-Theater-Vorstellung im neuen Saale des Herrn Gehrke veranstaltet, die recht rege Betheiligung, auch Seitens mehrerer Memeler, fand Die Wahl der zur Aufführung gebrachten Piecen: „Des Magisters Perrücke" und: „Wer" zeigte sich als eine recht glückliche, die Rollen befanden sich in guten Händen und hatten wir Gelegenheit Talent und Geschick der Dilettanten zu bewundern. Zum Schluß gab Herr Gutsbesitzer R. eine Zauber-Vorstellung mit eminentem Erfolge. Es war ein äußerst gemüthlicher Abend, wozu die vorzüglichen Speisen und Getränke nicht wenig beitrugen. Wir wünschen der Ressource eine recht lange Lebenszeit.

** [Ein Nassauer.] Der Schneider Julius Zobel aus Russ. Crottingen kam am 7 d. Mts. nach hiesiger Stadt, traf einige Bekannte und führte sie nach der G.'schen Restauration. Obwohl aller Münze bar, ließ er ordentlich vorrücken und erzählte dabei im Beisein der Wirthin, daß er ein Gut in Rußland besitze, welches mindestens 20,000 Rubel werth sei, daß er hier für ein Holzgeschäft mehrere Hundert Rubel eingenommen habe und ließ es durchaus nicht zu, daß seine Begleiter bezahlten. Nachdem die Zeche eine ansehnliche Höhe erreicht, verlangte die Wirthin Zahlung und Zobel wollte sich nunmehr entfernen, um angeblich Geld herbeizuholen. Er wurde aber festgehalten und einem Polizeibeamten überliefert. Seine Angaben erwiesen sich als Schwindel, durch den er sich einen lustigen Abend gemacht. Die Freud' war kurz, die Reu' ist lang, denn der Gerichtshof setzte gegen Zobel 6 Wochen Gefängniß wegen Betruges fest.

** [Fehlendes Ursprunsattest.] Der Käthner Martin Schalis aus Drawöhnen führte am 7. März c. seine Kuh von Hause fort, um sie hier an einen Fleischer zu verkaufen. In Schmelz wurde er vom Gensdarm angehalten und ihm die Kuh vorläufig abgenommen, weil er kein Ursprungsattest für dieselbe bei sich führte. Seine Entschuldigung, daß er geglaubt, ein solches Attest nur für zu Markt getriebenes Vieh zu besitzen, fand nur Berücksichtigung hinsichtlich der Strafabmessung und so kam er mit 24 Stunden Gefängniß davon.

* [Eine Neuerung in der Photographie.] Nach jahrelangem Stillstande ist auf dem Gebiete der Photographie endlich wieder ein Fortschritt zu verzeichnen. Seit Einführung des Negativ- und Collodion-Verfahrens bemühten sich die Photographen und Chemiker vergeblich, ein Mittel zur Abkürzung der Expositionsdauer, besonders für Portraitaufnahmen ausfindig zu machen; trotz aller lichtstarken Instrumente und empfindlichen Präparate ist die Belichtungszeit in der Camera heute wie vor 30 Jahren dieselbe und beträgt bei sonst günstigen Verhältnissen mindestens 20 bis 30 Sekunden, eine selbst für phlegmatische Naturen verhältnißmäßig viel zu lange Dauer, um während derselben die nothwendige absolute Ruhe und den freundlichen Gesichtsausdruck rein bewahren zu können. Dieser Uebelstand, der nicht nur das Mißlingen unzähliger Aufnahmen, den Verderb von Chemikalien und Zeitverschwendung im Gefolge hat, sondern auch der leidigen, oft in unsinnigster Weise gehandhabten Retouche Thür und Thor öffnet, ist nun angeblich mit einem Schlage beseitigt, da es einem Wiener Photographen, Namens Kroh, gelungen ist, ein Rapidverfahren zu entdecken, mittelst dessen im Salon und selbst bei bedecktem Himmel die brillantesten und bis in die kleinsten Details durchgearbeiteten Matrizen in einer Secunde hergestellt werden. Die Firma Eisenschiml und Wachtl in Wien hat die neue Methode vom Erfinder um den Preis von 10,000 Fl. erworben und macht dieselbe im Wege einer Subscription allen Photographen zugänglich. Wien und München haben schon ein stattliches Contingent von Subscribenten geliefert.

Familien-Nachrichten.

Verlobt: Fräul. Maria Gaesch mit Herrn Hugo Armgardt in Königsberg.

Geboren ein Sohn: Herrn Adolph Wackernagel in Königsberg.

Gestorben: Fräul. Emilie Randzio in Lötzen, Herr Kaufmann K. L. Reinglaß in Wehlau, Sohn Arthur des Herrn O. A. Gusovius in Lappienen, Sohn Paul des Herrn Wichgraf in Lindenberg, Frau Hauptmann Martha Hitzigrath, geb. v. Schlemmer, Herr Post-Amts-Assistent Albert Kletsch, Tochter Klara des Herrn Fritz Weichert, Herr Hermann Valk, Herr Wilhelm v. Schmiedeberg in Königsberg, Eisenbahn-Beamter Herr Otto Reisewitzin Eydtkuhnen, Frau Hauptmann v. Kurnatowski, geb. Winkler, in Jaratschin, Fräul. Marie Pohl in Blöcken.

Fremden-Raport.

Victoria-Hotel. Kaufl. Eilers aus Berlin, Graff aus Hamburg, Kartowsky aus Riga.

British-Hotel. Oberforstmeister Bock aus Kloschen, Oberförster-Candidat Jöhnke aus Norkitten, Kaufl. J. F. Bolland aus Heidelberg, Franz Buckow aus Darmstadt, A. Singer aus Freiburg Sachsen.

Schiffs- und Handelsnachrichten.

Schiffsnachrichten.

Eingef. April		Schiff	Capitän	Von	Mit	Adressirt an
268	28	Elizabeth	Udema	Antwerpen	Dachpfn.	Ordre.
209		Commerzial	Kroll	Stettin	Güter	S. Cohn
210		Strombird	Kräft	Wolgast	Ballast	Ordre
211	29	Albert	Raßmussen	Kopenhagen	—	—
212		Meta	Jacobs	Seaham	Kohlen	—
		Ausgegangen nach				Beladen von
120	28	De 6 Söstre	Petersen	Flensburg	Gerste	H. W. Plaw
121		Metta	Soth	Remmebeck	Dielen	C. F. Litty
122		Magdalena	D rssen	Geestemünde	—	Hahn, Füllhaas u. Werner

In der Fahrrinne des Seegatts 20 11". Strom aus. Wasserstand 1' 4", Wind NO.

Amtliche Börsen-Fracht-Notirungen.

28. April. London 11 sh. per Load Balken.
Sandwich 12 sh. 6 d. per Load Balken.
Lynn Dock 30 sh. per Stand. Planken.
Sunderland 27 sh. per Stand. Planken.

Berliner Cours-Depesche.

Börse: Rubig.	April 28 R.-Mk.	April 29. R.-Mk.
Roggen matter April-Mai	119	118
Roggen September-Oktober	124 50	124
Hafer April-Mai	122	122
Petroleum loco	20 70	20 70
Spiritus loco	51 50	51 50
4½% Consolidirte Preußische Anleihe	105 90	105 80
4½% Ostpreuß. Pfandbriefe	103	103
Russ. Prämien-Anleihe von 1864	145 80	146 40
Russisch-Englische Anleihe von 1872	83 10	82 60
Russ. Noten	195 90	195 40
Petersburg, 100 S.-R. 3 Monate	194 40	194 40
Amsterdam 100 fl. 2 Monate	168 65	168 65
London, 1 Lstr 3 Monate	20 35 5	20 33 5
London, 1 Lstr. 8 Tage	20 42 5	20 42
Belgische Plätze 100 Francs 2 Monat	80 75	80 75

Telegraphischer Wetterbericht für die Ostseehäfen.

Dienstag, den 29. April.

Stationen.	Barometer. mm.	Wind.	Wetter	Temperatur. Cels.	Bemerkungen.
Memel	756,9	NO. 4	bedeckt	+ 4	Seeg. leicht bew.
Neufahrwasser	758,7	NNO. 2	Nebel	+ 3	
Swinemünde	761,3	NO. 3	bedeckt	+ 3	Seeg. mäß. bew.
Kiel	763,1	N. 1	bedeckt	+ 5	
Skagen	764,2	OSO. 3	h. bed.	+ 4	Seeg. schlicht
Kopenhagen	762,5	NNW. 2	bedeckt	+ 4	
Bornholm	761,3	NNO. 2	h. bed.	+ 2	
Stockholm	762,7	NNO. 4	klar	+ 4	
Riga	756,6	NO 2	bedeckt	+ 2	

Uebersicht der Witterung.

Barometer Kanal, Frankreich und Westdeutschland stark gestiegen. Nordsee und Ostseegebiet meist schwach nördlich und nordöstlich. Wetter kühl, ruhig, trocken; nördliche Ostsee heiter, sonst vorwiegend wolkig.

Für den folgenden Theil ist die Redaction nicht verantwortlich.

(Eingesandt.)

Die in No. 81 d Blattes veröffentlichte Taxe war für Preußisch concessionirte Heildiener aus dem Jahre 1852, ist seit 1. 1. 73 laut § 6 und 7 alina 1, 3 und 5 der Deutschen Gewerbeordnung hinfällig und ein Deutsches Gesetz, darf nicht Preußisch behandelt werden.

Gratulation.

Der Frau **Amalie B . . . z** in Janischken zu ihrem heutigen Geburtstage ein dreifach freundliches Hoch, daß, trotzdem auch Alles wiggelt und wackelt, Janischken doch felsenfest stehen soll.

Memel, den 30. April 1879.

Wahre Freunde.

Behufs Wahl von 2 Vorstands- und drei Ausschußmitgliedern zum Credit-Verein findet eine Vorbesprechung am **Freitag, den 2. Mai,** Abends 8 Uhr, im kleinen Schützensaale statt, wozu um zahlreiche Betheiligung bitten

mehrere Mitglieder.

Anzeigen.

5. Sterbefall pro 1879. Ad Abth. A. No. 186 ist am 29. April die Schuhmachermeisterfrau Christine Minuth, geb. Paetsch, gestorben.

9. Sterbefall pro 1879. Ad Abth. E. No. 389 ist am 29. April die Schuhmachermeisterfrau Christine Minuth, geb. Paetsch, gestorben.

Gieding's Restauration.
Täglich Concert und Gesangsvorträge.

Credit-Verein.

Vorstandssitzung: **Freitag, 2. Mai, 5** Uhr.

Vorläufige Anzeige.
Im Victoria-Saale
drei physikalisch-naturwissenschaftliche
Vorträge
aus dem Gebiete der Experimental-Physik unter Vorführung vieler neuer und eigenthümlicher Apparate von
G. Amberg.

Dampfer „Libau Packet",

wird **Donnerstag, den 1. Mai c.,** von hier nach Libau expedirt. Näheres bei

S. Cohn, Holzstraße 3 a.

Echt
Königsberger Ponarther Bier
bei **A. Timm,** Alhambra.

Seemanns-Effecten-Versicherung.

Hiermit zeige ich ganz ergebenst an, daß mir von der „Deutschen Transport-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Abtheilung für

Seemanns-Effecten-Versicherung"

die Agentur für Memel und Umgegend übertragen ist und bin ich jederzeit bereit, Versicherungs-Anträge entgegen zu nehmen.

August Krips, Fischerstr. 8.

Geschäfts-Eröffnung.

Mit heutigem Tage eröffne ich auf **Schmelz, Spitzhut No. 44,** meine sehr gut eingerichtete **Bäckerei** und werde meinen ganzen Fleiß und mein ganzes Bestreben darauf setzen, jeden mich Beehrenden zufrieden zu stellen. Für eine reelle Bedienung habe ich bestens gesorgt und bitte daher das geehrte Publikum von Schmelz, Memel und Umgegend um gütigen Zuspruch. Noch bitte zu beachten, daß Hausbackenbrode jeden Tag bis 12 Uhr Mittags entgegengenommen werden.

Herman Titschkus, Bäckermeister.

Mit dem 1. Mai c. eröffne **Holzstraße No. 28** ein **Restaurant,** und bitte ein geehrtes Publikum, sowie meine früheren werthgeschätzten Gäste, mich mit ihrem Besuch recht zahlreich zu erfreuen. Für Auswahl von Speisen, sowie für recht gute Getränke werde stets Sorge tragen.

Hochachtungsvoll ergebenst

Riekeles.

Auction.

Mittwoch, den 30 April c., Nachm. 2 Uhr, sollen in der Bonk'schen Concurssache die noch vorhandenen

Material- und Lederwaaren, Spirituosen, Tabake und Cigarren

in öffentlicher Auction verkauft werden.

Sablowsky, Auctionator.

Für den Umfang der Preußischen Monarchie concessionirte Großherzoglich

Badische Klassen-Lotterie,

Hauptgewinn 60,000 Mark.
Ziehung der 1. Klasse 16. und 17. Juni 1879.

Original-Loose à 2 Mark sind zu haben in der Haupt-Collecte von

Wilhelm Fischer.

Pläne gratis.

Mein Bureau befindet sich vom 1. Mai c. ab in der **Grabenstraße No. 5,** im Herrmann'schen Hause.

J. F. Herrmann, Geschäfts-Agent.

Heute Mittwoch, den 30. d. Mts., Nachmittag 3½ Uhr, soll beim Fuhrhalter Scheffler, Werftquerstraße No. 1—3, eine abgepfändete Kuh in öffentlicher Auction durch mich verkauft werden.

Wittowsky, Gerichts-Exekutor.

Bekanntmachung.

Donnerstag, den 1. Mai c., Vormittag 9 Uhr, sollen beim Wirthen Martin Trakies in Thalutten-Stanz 4 Schweine, 1 Kuh, 7 Schafe, 1 Schlitten, 1 Wagen, 2 Stück Jungvieh, 3 Bienenstöcke nebst Bienen meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Bublitz, Exekutor.

Auction

Donnerstag, den 1. Mai c., Nachmittag 2½ Uhr, Töpferstraße 11, von verschiedenem Mobiliar, Küchengeräth, Betten 2c.

Auction.

Umzugshalber sollen **Donnerstag, den 1. Mai d. J.,** Nachmittags 3 Uhr, Roßgarten, Hospitalstraße, im Malermeister Herrn Lietzmann'schen Hause, diverse Möbel, Haus- und Küchengeräth, Betten und Kleidungsstücke meistbietend verkauft werden.

Freitag, den 2. Mai c., Nachmittag 3 Uhr, sollen vor dem Kruge zu Collaten 1 Reisepelz, 1 Pelzjacke, und 1 Wandtjacke meistbietend gegen sofortige Bezahlung verkauft werden.

Bublitz, Exekutor.

Freitag, den 2. Mai c., Nachmittags 4 Uhr, sollen auf dem Gehöfte des Wirthen Martin Labrenz in Kibelken-Gruetz **7 Schweine** in öffentlicher Auction gegen baare Bezahlung durch mich verkauft werden.

Drinkmann, Gerichts-Exekutor.

Der Ausverkauf

des zur **J. Kopcke'**schen Concurs-Masse gehörigen Waarenlagers, bestehend in Stiefeln, diversen Schuh- und Leinwandwaaren, Decken 2c., beginnt am **Donnerstag, den 1. Mai c.**

Der Concurs-Verwalter
Albert Hellbusch.

Echte Thorner Pfefferkuchen,

Confituren aus berühmten Thorner Fabriken, ferner **Pommersche Rauchwurst, Flaschenbiere** (Braun- und Bayrisch-) empfiehlt billigst

Therese Schmidt, Libauerstr. 26.

Grabmonumente

in Marmor, Gußeisen und Kunststein in größter Auswahl zu billigen Preisen.

Inschriften werden sauber und schnell ausgeführt.

Die Kunststein-Fabrik von

C. W. Neumann,

Turnplatz Nr. 1.

Zu

Geburtstags-Geschenken

als neu empfehle:

Universal-Dreifüße, mit und ohne Zubehör,
Federgras-Bouquets,
Körbchen u. Kronen 2c.

Carl Goetz,
Friedr.-Wilh.-Str. 13.

---

500 Schock 2 bis 3 Meter große

Birkenbäume,

sowie 400 Scheffel **blaue Saatkartoffeln** sind in **Baugstkorallen** zu haben.

Noch bis Sonnabend Abend,

dauert mein diesmaliger Verkauf.

Eine große Partie beim Verkauf angesammelter

Reste Leinen, geklärt u. ungeklärt,
Reste Shirting und Chiffon,
Reste Handtücher und Grasleinen,
Reste Bezüge, Federleinen und Bettdrells,

wie auch eine kleine Anzahl **einzelner Oberhemden** verkaufe, um damit vor der Abreise zu räumen, bedeutend unterm Kostenpreise.

H. Lachmanski,

aus Königsberg.

Verkaufslokal: Memel, Thomasstrasse 8 u. 9.

Mittags von 1 bis 2 Uhr geschlossen.

Spiegel und Spiegelglas

in allen Größen empfiehlt

Carl Goetz,
Friedr.-Wilh.-Str. 13.

Fenster-Spiegel sind stets vorräthig.

Auctions-Termin.

Bekanntmachung.

Verschiedene im Wege der Exekution abgepfändete Gegenstände, namentlich: 10 braune Kachel-Oefen, 4 weiße Kachel-Oefen und 38 Schleifsteine sollen im Termine

am 2. Mai 1879,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Kaufmann U. Biernbrodt hier durch unseren Auctions-Commissarius gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Memel, den 17. April 1879.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Auctions-Termin.

Bekanntmachung.

Verschiedene im Wege der Execution abgepfändete Gegenstände, namentlich: 3 eiserne Säulenöfen, 26 Kochöfen, 3 Dezimalwaagen und 20 eiserne Kessel, sollen im Termine

am 10. Mai 1879,

Nachmittags 3 Uhr,

in der Wohnung des Kaufmann U. Biernbrodt hier durch unsern Auctions-Commissarius gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Memel, den 22. April 1879.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Bekanntmachung.

Verschiedene im Wege der Execution abgepfändete Gegenstände, namentlich: 2 Pferde, 1 Verdeckwagen, 2 Schlitten, 1 Paar Geschirre, 1 Pelzdecke, 1 eiserner Geldschrank, 1 Schreibepult, 1 Schreibesecretair, 1 Bücherspind und 6 Rohrstühle sollen im Termine

am 13. Mai 1879,

Nachmittags 4 Uhr,

in der Wohnung der Handlung Ch. Hollatz hier durch unsern Auctions-Commissarius gegen baare Bezahlung meistbietend verkauft werden.

Memel, den 23. April 1879.

Königl. Kreisgericht.
Erste Abtheilung.

Memel, den 26. April 1879.

Bekanntmachung.

Die hiesige Firma H. W. Roemer ist erloschen, was in unserem Firmenregister sub No. 383 Col. 6 vermerkt ist.

Königl. Kreisgericht.
Handels- und Schifffahrts-Deputation.

Memel, den 21. April 1879.

Bekanntmachung.

Die Kaufmann Robert und Dorothea Auguste geborene Angermann, Lehnert'schen Eheleute haben vor Eingehung ihrer Ehe durch den Vertrag d. d. Tilsit den 10. Dezember 1875 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Dies wird nach Verlegung des Wohnsitzes der Lehnert'schen Eheleute von Tilsit nach Memel auf ihren Antrag bekannt gemacht.

Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Memel, den 22. April 1879.

Bekanntmachung.

Der Kaufmann Johann Herman Horch und dessen Ehefrau Emma Friederike, geborene Wirsching von hier haben durch Vertrag vom 22. April 1879, nachdem über das Vermögen des Ehemannes Konkurs eröffnet war, gemäß § 421 Tit. 2 Theil I. des Allgemeinen Land-Rechts die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen und dem Vermögen der Frau die Eigenschaft des Vorbehaltenen beigelegt.

Königl. Kreisgericht.
Zweite Abtheilung.

Memel, den 28. April 1879.

Bekanntmachung,

betreffend die Reclamationen gegen die Ergebnisse der Gebäudesteuer-Revision.

Die im § 20 des Ges. v. 21. Mai 1861, betr. die Einführung einer allgemeinen Gebäudesteuer, angeordneten Revision der bisherigen Gebäudesteuer-Veranlagung ist erfolgt und zwar mit der Wirkung, daß die durch solche Revision festgestellten Steuer-Beträge mit dem 1. Januar 1880 zur Erhebung gelangen.

Die neue Veranlagung stützt sich auf Beschreibungen der Gebäude, welche während der Zeit vom **30. April bis einschließlich den 17. Mai c.** in den Dienststunden in unserm Kassenlokale zur öffentlichen Kenntniß ausliegen werden.

Ueber jede Besitzung wird dem Eigenthümer oder dessen Stellvertreter (resp. Besitznachfolger) ein Auszug gegen Empfangsbescheinigung behändigt, in welchem der für die Berechnung der Steuer in Ansatz gebrachte Nutzungswerth, sowie der Jahresbetrag der Steuer angegeben ist.

Reclamationen gegen diese Veranlagung sind binnen einer Präklusivfrist von **4 Wochen** vom Empfange des Auszugs an gerechnet, bei dem **Ausführungs-Commissarius für die Gebäudesteuer-Revision im Kreise Memel Herrn Landrath v. Gramatzki** — nicht bei uns — **schriftlich und unter Beifügung des behändigten Auszuges** anzubringen. Reclamationen, welche nach Ablauf dieser Frist eingehen, müssen ohne Weiteres zurückgewiesen werden.

Wird eine Reclamation von den zuständigen Behörden endgiltig als unbegründet erkannt, so hat Reclamant zu gewärtigen, daß ihm die durch die örtliche Untersuchung entstehenden Kosten zur Last gelegt und von ihm im Verwaltungswege eingezogen werden.

Behufs Vermeidung unnützer Reklamationen machen wir darauf aufmerksam, daß nach § 6 des Gesetzes vom 21. Mai 1861 der auf den Auszügen bezeichnete **Nutzungswerth** nach dem mittleren jährlichen **Miethswerth** festzustellen und letzterer nach den durchschnittlichen **Miethspreisen** abzumessen war, welche in den Jahren 1868—1877 in hiesiger Stadt bedungen worden sind und daß **ein Abzug** für die vom Eigenthümer aufgewendeten **Reparatur- oder Unterhaltungskosten** und für die zu zahlenden **Hypotheken-Zinsen nicht gestattet ist.**

Der Magistrat.

Das Roßgarten-Terrain zwischen dem Schützenplatze und dem Bahnhofe und der Wolff'schen Ziegelei belegen, soll für dieses Jahr wieder zur Weide verpachtet verden. Wir haben hiezu einen Lizitations-Termin auf

Montag, den 5. Mai, Vorm. 11 Uhr, vor Herrn Stadtrath Fünfstück anberaumt, zu welchem Pachtlustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Termin um 12 Uhr Mittags ohne Berücksichtigung etwaiger Nachgebote geschlossen wird.

Memel, den 28. April 1879.

Der Magistrat.

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.

Beilage zu No. 100. des Memeler Dampfboots.

„Memeler- und Grenz-Zeitung."

Mittwoch, den 30. April 1879.

** Deutscher Reichstag.

34. Plenarsitzung. Montag, 28. April.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 12½ Uhr mit geschäftlichen Mittheilungen. Abg. v. Knobloch hat wirthschaftlicher Verhältnisse wegen sein Mandat für den 2. Königsberger Wahlkreis (Labiau-Wehlau) niedergelegt. In einem Schreiben des Reichskanzlers wird die Genehmigung des Reichstags zur strafrechtlichen Verfolgung des Abg. Hasselmann wegen Zuwiderhandelns gegen die §§ 24 und 25 des Sozialistengesetzes nachgesucht. Das Schreiben geht wie es in ähnlichen Fällen stets geschehen, an die Geschäftsordnungskommission. Das Haus geht darauf zu Wahlprüfungen über. Die Wahl des Abg. Graf v. Kwilecki (2 Posen) wird für giltig erklärt, der Bericht der Wahlprüfungscommission betreffend die Wahl des Abg. Dr. Dernberg (5 Hessen) aber wird für heute von der Tagesordnung abgesetzt.

Sodann wird beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, über die in dem Proteste des Dr. med. Hadlich zu Pankow, betr. die Wahl des Abg. Dr. Mendel, aufgestellten Behauptungen Untersuchung eintreten und eventuell die nöthige Rektification anordnen zu lassen; ferner den Herrn Reichskanzler betreffs der Wahl des Abg. v. Knobloch-Bärwalde (2. Königsberg) unter Mittheilung der Wahlakten zu ersuchen, wegen der im Wahlbezirke Reißen und im Dorfe Damerau vorgekommenen Versäumniß die geeignete Verfügung zu erwirken. Endlich beschließt der Reichstag ohne Debatte die Wahl des Dr. Hammacher (10. Schleswig-Holstein) zu beanstanden und den Reichskanzler um amtliche Ermittelung verschiedener Unregelmäßigkeiten aufzufordern. (Gegenkandidat war Graf Herbert-Bismarck und die absolute Majorität des Dr. Hammacher setzte sich aus nur 5 Stimmen zusammen.)

Das Haus geht zur ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Anfechtung von Rechtshandlungen eines Schuldners außerhalb des Rechtsverfahrens über. Staatssekretär Dr. Friedberg empfiehlt den Entwurf dem Wohlwollen des Hauses. Die Regierung habe nach dem Vorbild andrer Staaten die bestehende Lücke in der Gesetzgebung in dieser Beziehung auszufüllen gesucht und so hoffe er, daß eine Verständigung erzielt werde.

Abg. Dr. Mayer (Donauwerth) tadelt Einzelheiten des Entwurfs, dessen Bedürfniß er für Baiern nicht anerkennen kann. Er frage, wie die Abstimmung im Bundesrathe ausgefallen sei.

Staatssecretär Dr. Friedberg theilt mit, daß im Bundesrath Baiern und Würtemberg gegen den Entwurf gestimmt hätten. Die Mehrheit des Bundesraths sei jedoch der Ansicht gewesen, daß diese Materie nur im Wege der Reichsgesetzgebung zu regeln sei und daß eine Gesetzgebung der Partikularstaaten nicht ausreichen und manche Unzuträglichkeiten mit sich führen werde. In Folge dessen sei jener Gesetzentwurf an das Haus gelangt, den er nochmals dringend zur Annahme empfehle.

Die Abgg. Dr. Bähr (Cassel) und v. Schmid (Würtemberg) treten für das Gesetz. Auch Abg. Dr. Wolffson betont die Nothwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung der Sache und weist auf die Präcedenz der Einführung der Concursordnung hin. Zugleich beantragt Dr. Wolffson, die Vorlage an diejenige Kommission zu verweisen, welche schon den Entwurf, betr. die Konsulargerichtsbarkeit zur Vorberathung erhalten hat.

Abg. Freiherr v. Maltzahn-Gültz beantragt dem gegenüber eine besondere Commission von 21 Mitgliedern.

Der Antrag Wolffsohn wird darauf angenommen. Die Vorlage geht an die Consular-Commission. Auf der Tagesordnung steht sodann die Berathung des Nahrungsmittelgesetzes.

Abg. Dr. Zimmermann beantragt Absetzung von der Tagesordnung.

Das Haus verwirft jedoch diesen Antrag und tritt in die Generaldiscussion ein, nachdem der Präsident betont, daß kein Mitglied des Bureaus an der Beschlußfähigkeit des Hauses zweifle.

Abg. Dr. Harnier spricht sich im Allgemeinen zustimmend zu dem Gesetz aus und tadelt nur die Fassung des § 4, welcher noch zu ändern ist.

Abg. Dr. Zimmermann vermißt in dem Entwurf verschiedene Garantien für die Kaufleute und Gewerbetreibenden. Auch fehle — und das sei einer der Hauptmängel des Gesetzes — die Definirung des Begriffs der Fälschung, was bei den stetigen Fortschritten und Aenderungen der Industrie höchst gefährlich werden könne. Er motivire damit seine ablehnende Haltung gegen das ganze Gesetz.

Nach Schluß der Generaldiskussion bemerkt Abg. Dr. Zimmermann, daß er das Haus nicht mehr für beschlußfähig halte.

Der Präsident hofft, daß damit dem Bureau betreffs der vorigen Konstatirung der Beschlußfähigkeit kein Mißtrauensvotum gegeben sei, welche Hoffnung Abg. Dr. Zimmermann „aus voller Ueberzeugung" bestätigt.

Das Bureau ist sich jetzt jedoch nicht über die Beschlußfähigkeit des Hauses einig, weshalb gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung eine Auszählung stattfindet. Das Resultat derselben ist, daß die Anwesenheit von 199 Mitgliedern konstatirt wird, der Reichstag ist also gerade beschlußfähig. (Zu allerletzt kamen noch die Abgg. v. Marschall und Wiemer zur Abstimmung).

Die §§ 1—3 werden unverändert angenommen. § 4 lautet nach den Beschlüssen zweiter Lesung: Die Zuständigkeit der Behörden und Beamten zu den im § 2 und 3 bezeichneten Maßnahmen richtet sich nach den einschlägigen landesrechtlichen Bestimmungen.

Abg. Ruppert (München, Centrum) beantragt folgenden Zusatz dazu anzunehmen: Landesrechtliche Bestimmungen, welche der Polizei weitergehende Befugnisse als die in den §§ 2 und 3 bezeichneten geben, bleiben unberührt.

Nachdem Abg. Dr. Harnier sich gegen diesen Antrag erklärt, da er ihn für überflüssig halte, und nach kurzer Replik des Abg. Ruppert wird dieser Zusatz und mit ihm § 4 angenommen. Auch die §§ 5—9 werden genehmigt.

Zu § 10 (Strafe der Verfälschung) beantragt Abg. Dr. Braun den Begriff der Verfälschung dahin zu definiren, daß die Verfälschung dann vorliegt, wenn die Nahrungsmittel mittels Entnehmens oder Zusetzens von Stoffen verschlechtert oder daß dieselben den bestehenden Handels- oder Geschäftsgebräuchen zuwider mit dem Schein einer besseren Beschaffenheit versehen werden.

In der zweiten Lesung war diese Erläuterung gestrichen. In seiner Vertheidigung dieses Antrages führt Abg. Braun aus, daß man nicht gesetzlich gegen Kaufleute und Fabrikanten in Deutschland vorgehen dürfe, wenn dieselben etwas thäten, was den bestehenden Handelsgebräuchen gemäß und in allen übrigen Ländern Europas erlaubt sei.

Abg. Baer (Offenbach) tritt für die Beschlüsse zweiter Lesung ein. Man möge doch dem Richter so viel gesunden Menschenverstand zutrauen, daß er zwischen wirklicher Fälschung und erlaubter Geschäftsusance unterscheiden könne.

Abg. Windthorst glaubt jedoch, daß die Beschlüsse der zweiten Lesung nicht genügen. Man rede immer von Menschenverstand der Richter, wenn man etwas nicht definiren wolle; ja, wenn die Richter stets diesen „natürlichen, gesunden Menschenverstand" hätten, brauchten wir vielleicht gar keine Gesetze. (Heiterkeit). Der Antrag Braun gehe jedoch zu weit; er wünsche den § 10 Absatz 1 zu fassen, wie folgt: Mit Gefängniß . . . wird bestraft, wer . . . Nahrungsmittel nachmacht oder dadurch verfälscht, daß er dieselben mittels Entnehmens oder Zusetzen von Stoffen verschlechtert.

Regierungs-Commissar Dr. Meyer hofft, der § 10 werde nach den Beschlüssen zweiter Lesung genügende Garantien bieten; der Antrag Braun gehe zu weit und sei daher für die Regierung unannehmbar.

Abg. Schulze-Delitzsch tritt kurz für den Antrag Braun ein.

Abg. Dr, Braun bittet nochmals um Annahme seines Antrags mit Hinweis auf die schwere Schädigung, die der Weinbau durch zu rigorose Bestimmungen erleiden müßte. — Auch

Abg. Löwe (Berlin) erklärt sich für den Antrag Braun; unter den Beschlüssen der zweiten Lesung werde die so blühende Chocoladenfabrikation leiden.

Abg. Reichensperger (Crefeld) wendet sich namentlich gegen die Worte des Antrags Braun „den bestehenden Handels- und Geschäftsgebräuchen zuwider", durch die allen Manipulationen Thür und Thor geöffnet werde, die man grade durch das Gesetz unterdrücken wolle

Abg. Buhl bekämpft den Antrag Windthorst, welcher den Verkauf schlechter Weine mit guter Etiquette straffrei macht.

Nach kurzer Erwiderung des Abg. Windthorst, welcher betont, daß man die Erweckung des Scheins einer besseren Beschaffenheit nicht kriminell bestrafen dürfe, wird § 10 unverändert nach den Beschlüssen zweiter Lesung dahin angenommen: „Mit Gefängniß bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis 1500 Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft 1) wer zum Zweck der Täuschung in Handel und Verkehr Nahrungs- oder Genußmittel nachmacht oder verfälscht. — 2) wer wissentlich Nahrungs- oder Genußmittel, welche verdorben, nachgemacht oder verfälscht sind unter Verschweigung dieses Umstandes verkauft, oder unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung feilhält. § 11 wird genehmigt.

In § 12 beantragt Abg. Dr. Dreyer (Lahr) die Bestimmung: Ist durch die Handlung eine schwere Körperverletzung oder der Tod eines Menschen verursacht worden, so tritt Zuchthausstrafe bis zu fünf Jahren ein," zu streichen.

Regierungs-Commissar Dr. Meyer bittet dringend diese Bestimmung aufrecht zu erhalten, wogegen Abg. Dr. Lasker, der befürchtet, eine zu große Strenge der Strafbestimmungen werde die Zahl der Feinde des Gesetzes vermehren und der Durchführung desselben große Hindernisse in den Weg lagen, um Streichung jenes Satzes bittet.

Abg. Staudy tritt für die Vorlage ein. Die §§ 12 und 13 ermöglichten überhaupt erst die Durchführung des Gesetzes und ständen in keiner Weise im Widerspruch mit dem Strafgesetzbuch.

Abg. Dr. Baer (Offenburg) beantragt, die Bestimmung einzufügen, daß die Strafen des § 12 an die Voraussetzung der Verschweigung der schädlichen Eigenschaft geknüpft werden.

Nach kurzer Debatte wird § 12 unverändert angenommen, auch die übrigen Paragraphen werden genehmigt: damit ist das ganze Gesetz angenommen.

Nächste Sitzung Mittwoch 11 Uhr definitive Abstimmung darüber, Wechselstempelsteuer, kleinere Vorlagen, Gebührenordnung.

Der Präsident theilt mit, daß er Donnerstag die Zollvorlage auf die Tagesordnung zu setzen beabsichtige.

Abg. Richter (Hrgen) wünscht, daß das erst am Freitag geschehen möge, man habe den kolossalen Stoff noch nicht bewältigen können.

Der Präsident erklärt, daß das Haus sich erst bei der nächsten Sitzung darüber schlüssig zu machen haben werde. — Schluß 5¼ Uhr.

Schuld und Sühne.

Erzählung von A. Winter.

(Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaction des „Memeler Dampfboots" gestattet.)

(Fortsetzung.)

Oberst Turgiew's Wunde war glücklicherweise weder tief noch gefährlich uud schon am zweiten Tage konnte er sein Lager verlassen und die Glückwünsche seiner Kameraden entgegennehmen. Mit großer Theilnahme erkundigte er sich nach dem Schicksale seines Retters, dessen Name er nun schwer ermitteln konnte. Endlich erfuhr er, daß derselbe aus den Ostseeprovinzen stamme und Michael Paulowitsch heiße. Sein Vorgesetzter ertheilte ihm großes Lob und sein Tod, resp. Gefangenschaft wurde lebhaft bedauert. Am dritten Tage nach der Schlacht, als Oberst Turgiew, noch etwas angegriffen von seiner Wunde, den Thee nahm, wurde ihm plötzlich sein Retter Michael Paulowitsch gemeldet. Freudig streckte er dem jungen Mann die Hand entgegen und sprach ihm gerührt seinen Dank aus: „Ohne Dich, Michael Paulowitsch, wäre ich von den Engländern niedergeschlagen."

Der junge Soldat nahm bescheiden den Dank des Obersten an und mußte diesem nun seine Erlebnisse erzählen. — Er war von dem Sturz mit seinem Pferde betäubt liegen geblieben, dann von den Engländern gefangen, nach deren Lager transportirt und gut behandelt worden. Er hatte vorgegeben, nur Russisch zu sprechen und zu verstehen und war, in Ermangelung eines Dolmetschers ganz unbehelligt geblieben. Bald erfuhr er aus den Gesprächen um ihn, daß er und andere Gefangene auf ein Schiff gebracht werden sollten und beschloß noch in der Nacht zu fliehen.

„Wie aber konntest Du das verstehen, Michael Paulowitsch?" fragte der Oberst, „es wurde doch nur Englisch gesprochen?"

„Ich habe in meiner Jugend die Sprache gelernt, als ich längere Zeit auf einem Schiff diente, das in England Frachten fuhr. — Da ich fast ganz unbeachtet war, gelang es mir, das für die Nacht ausgegebene Losungswort zu erlauschen und mit Hilfe dessen täuschte ich die Wachen und entkam aus dem Lager." —

Die gebildete Sprache des jungen Mannes und sein ganzes Wesen, gefiel dem Oberst Turgiew so sehr, daß er beschloß, ihn, wenn möglich, in seiner Nähe zu behalten. Es wurde ihm dienstlich das größte Lob ertheilt und ihm für die Rettung des Obersten der Grad eines Unteroffiziers zuerkannt. Oberst Turgiew nahm von dieser Zeit an ein fortgesetztes Interesse an dem jungen Soldaten; er ließ ihn in freien Stunden zu sich rufen und forschte nach seinen näheren Verhältnissen. Hier begegnete er aber einer auffallenden Zurückhaltung; zwar erfuhr er, daß Michael Paulowitsch der Sohn eines ländlichen Verwalters sei und mit dem Sohne des Besitzers gemeinsamen Unterricht durch einen Hauslehrer erhalten, aber jede weitere Mittheilung vermied er sichtlich und war überhaupt eine gewisse Schwermuth in seinem ganzen Wesen bemerkbar. — Der rege Antheil des Obersten schien ihn sehr wohlthuend zu berühren und mit der größten Ergebung hing er demselben an.

Es folgte nach dem Kampfe am 22. October bald die furchtbare Schlacht bei Inkerman, welche in der Geschichte dieses Krieges mit blutigem Finger verzeichnet ist. Sie brachte wieder keinen Erfolg, nur schreckliche Verluste auf beiden Seiten, besonders verloren die Russen eine große Menge Offiziere. Diesem Umstande sowohl als der tadellosen Führung und dem kühnen Muthe, welchen Michael Paulowitsch bei jeder Gelegenheit entwickelte, verdankte derselbe in schneller Folge Erhöhung seines Ranges und auf Wunsch des Obersten Turgiew wurde er dessen persönlicher Adjutant. — Die ungeheuern Anstrengungen des Dienstes, das fortwährend schlechte Wetter in der rauhen Jahreszeit des November fingen an die Gesundheit der Truppen im Allgemeinen und auch besonders die des Obersten Turgiew auzugreifen.

Seine Briefe nach der Heimath brachten den Seinigen nur trübe Bilder, eine tiefe Sehnsucht nach ihnen sprach sich darin aus und er konnte es nicht verhehlen, daß bei den täglichen Gefahren, welchen die Truppen ausgesetzt waren, er auch für sein Leben bange Sorge hegte. Mit wahrer Zuneigung gedachte er seines Retters und jetzigen Freundes Michael Paulowitsch. „Ohne ihn," so schrieb er, „wäre ich kaum im Stande meine trübe Stimmung zu verbergen und doch ist das Beispiel des Muthes und der Ausdauer hier nöthiger als je, denn den täglichen Kämpfen und Verlusten an Menschenleben in's Auge zu schauen, ist fast mehr als ein Mensch zu ertragen vermag."

Es war wohl natürlich, daß solche Briefe die Stimmung der Familie des Obersten Turgiew zu banger Sorge steigerte und immer dringender sprach Dascha den Wunsch aus, sich in die Nähe des Kriegsschauplatzes zu begeben, um dort dem Vater nahe zu sein, wenn er ihrer Hilfe und Pflege bedürfen sollte. Die Mutter hatte endlich ihren Bitten Gehör gegeben und an ihren Schwiegervater, den General Kaidanow geschrieben, um bei ihm anzufragen, ob er Dascha aufnehmen könne. Die Antwort fiel, wie voraussichtlich, bejahend aus und so wurde die Reise Dascha's in Begleitung eines alten Dieners und eines bewährten Mädchens zu ihrer Bedienung, am Anfange des Monats December angetreten. —

Theils zu Wasser, theils zu Laude legte sie dieselbe ohne Fährlichkeit zurück und traf zum Weinachtsfest, welches in diesem Jahre für so Viele mehr ein Fest der Trauer als der Freude war, in Simpheropol ein. Sie wurde mit Freude von ihrem Großvater begrüßt, fand aber den alten Mann zum völligen Greise geworden. Seine Nachrichten aus Sebastopol lauteten trübe genug, es herrschen Krankheiten im Lager und die Menge der Verwundeten, welche sich täglich mehrte, konnte kaum noch in den Lazarethen der Stadt untergebracht werden. Er theilte seiner Enkelin mit, daß er Schritte gethan, seine Stellung als Gouvernenr niederzulegen, weil er fühle, diesen beschwerlichen und verantwortlichen Posten nicht mehr ausfüllen zu können. „Ich habe auch noch andere Gründe meinen Namen für immer aus des Kaisers Dienste löschen zu lassen," sagte er und tief beugte sich sein Haupt bei diesen Worten auf die Brnst, aus welcher ein schwerer Seufzer sich empor rang. „Lieber Großvater, willst Du mir Deinen Kummer nicht mittheilen, es thut doch so wohl, wenn man den Schmerz des Herzens Denen aussprechen kann, die man liebt."

Traurig ernst blickte der General seiner Enkelin in's Auge.

„Soll ich denn Deiner Jugend meine Fehler, aber auch meine Reue aufdecken?"

„Vielleicht, lieber Großvater, stehe ich Deinem Kummer nicht so fern, als Du glaubst, lüfte nur den Schleier des Geheimnisses, damit auch ich offen zu Dir sprechen kann."

Dascha setzte sich zu den Füßen des Großvaters, dessen Ruhestuhl vor den Kamin gerückt war, sie legte sanft einen Augenblick ihr Haupt an seine herabhängende Hand und dann, sich dem Kamin zuwendend, begann sie träumerisch die Gluth desselben zu schüren. Nach einer langen, stummen Pause fuhr der General aus trübem Sinnen empor und begann dann in tiefem, leisem Tone eine Erzählung. Er fing an aus der Zeit zu berichten, die wir aus der Mittheilung von Feodors Mutter kennen. Er schilderte mit tiefer Wehmuth, wie eine unbezähmbare Liebe ihn zu jener Frau gezogen, wie es ihn gezwungen, Alles daran zu setzen, um sie zu erringen. Wie ein böser Dämon hätte diese Liebe ihn zur Schuld getrieben. Wohl wissend, daß es falsch sei, habe er die Anklage gegen ihren Gatten erhoben und des Kaisers Urtheil gefordert. Er habe triumphirt als es vollzogen und dann seine Hoffnung auf die Alles ausgleichende Zeit gesetzt. „Als ich aber die Frau fast jeden Tag in der Elisabethkirche beten und mit ihrem Schmerze ringen sah, da zog die Reue in mein Herz. Als die Leidenschaft schwieg, stand die böse That in ihrer ganzen Nacktheit vor meinen Augen. Ich beschloß gut zu machen, soviel es in meiner Macht stand. Ich wollte den Gefangenen befreien, wollte ihn in's Ausland fliehen lassen und dann die Gatten wieder vereinen. — Schon die erste Erkundigung aber in dem Orte seiner Verbannung brachte mir die Nachricht von seinem Tode. (Fortsetzung folgt.)

Vermischtes.

*** [Japanische Eichenspinner.] Der Minister für die Landwirthschaft, Domänen und Forsten hat durch Vermittelung des auswärtigen Amtes eine größere Quantität von Grains des echten Japanischen Eichenspinner (Bombyx Yama mai) direkt aus Japan bezogen, um mit denselben hier Züchtungsversuche anzustellen. Diese Versuche werden in der Seiden-Bau-Haspel- und Moulinir-Anstalt des Commerzienrath J. A. Heese in Steglitz — bekanntlich der Central-Anstalt des Seidenbau-Vereins für die Provinz Brandenburg — in diesem Frühjahr veranstaltet werden. Da das bezogene Quantum von Grains in diesem Jahre so reichlich ausgefallen ist, so liegt es in der Absicht des Ministers, auch denjenigen Privatpersonen — Seidenzüchtern — welche die Absicht haben, Züchtungsversuche mit diesem Eichenspinner anzustellen, sofern sie bei der genannten Anstalt diesen Wunsch zu erkennen geben, eine Quantität dieser Seidenrauben-Eier unentgeltlich abzulassen.

Provinzielles.

□ **Königsberg,** 28. April. Die Wählerversammlung am Sonnabend Abend im Saale der Bürger-Ressource fand Königsberg in seltener Einigkeit. Der Saal war bis zum letzten Winkel vollgepfropft und buchstäblich konnte kein Apfel zur Erde fallen. Die Mittheilung der „Hart Ztg" im gestrigen Morgenblatt, daß Hunderte wegen Ueberfüllung des Saales umkehren mußten, möchten wir für viel zu niedrig gegriffen erklären und möchten dreist die Bürgschaft dafür übernehmen, daß der Umgekehrten nicht Hunderte, sondern Tausende waren. Auch der konservative Reichstagsabgeordnete Stellter sprach entschieden gegen die Zollpolitik. Bei der Unbequemlichkeit, welche die Ueberfüllung des Saales für die Anwesenden mit sich brachte, herrschte eine erklärliche Unruhe und so waren die Redner zum Theil unverständlich. Ganz besonders rauschenden Erfolg und stürmische Zustimmung fand die Rede des Maurermeister Schmidt. Die Versammlung nahm einstimmig eine an den Reichskanzler, den Bundesrath und den Reichstag zu richtende Resolution an, wonach die Versammlung einstimmig und im vollen Einverständnisse sich mit den Eingaben der städtischen Behörden und des Vorsteheramts der Kaufmannschaft erklärt, daß die Einführung neuer Schutzzölle, namentlich auf Getreide, Vieh, Holz und Eisen, die Wohlfahrt unserer Stadt und Provinz auf's Tiefste schädigen würde Wie sehr der ganze Gegenstand die Gemüther der Königsberger in Anspruch nimmt, konnte man Sonnabend recht deutlich erkennen und wir hätten wohl gewünscht, daß der Provinziallandtagsabgeordnete v. Alfieri am Sonnabend hier gewesen wäre. Er hätte gewiß Gelegenheit gehabt einige Studien über seine beim letzten hiesigen Landtag aufgestellte Behauptung zu machen, daß die ganze freihändlerische Agitation durch den Cobden-Club von England aus im eigenen Interesse in Scene gesetzt ist, und daß der Cobden-Club di Deutschen Freihändler dadurch für seine Tendenzen gewinne, daß er sie zu seinen Ehrenmitgliedern ernennt. Danach müßten also die Tausende, welche von 7 Uhr Abends an in hastigem Gedränge nach der Burgstraße wogten, lauter Ehrenmitglieder des Cobden-Clubs gewesen sein. Selten oder nie haben wir eine Versammlung gesehen, bei der jeder Einzelne so sehr mit ganzer Seele bei der Sache war und der Resolution zustimmte Es war eben jeder Anwesende von der Ueberzeugung felsenfest durchdrungen, daß es sich um Abwehr einer Maßregel handelte, welche den unabwendbaren Ruin unserer Stadt und Provinz zur Folge haben muß. — Die in Australien in diesem und im nächsten Jahr stattfindende Weltausstellung kann auch für uns und unsere Provinz von Bedeutung werden. Fachkundige ertheilen sehr werthvolle Winke darüber, welche Gegenstände, wenn sie ausgestellt werden, eine dauernde Geschäfts-Verbindung mit Australien herbeiführen würden. Es sind dies geschnitzte Möbel, namentlich von Eichenholz und möglichst dem Englischen Geschmack angepaßt; sehr gute, feine, dekorirte und bemalte Thee-Services von Porzellan; Gaskronen, Leuchter und Lampen von Bronce; Axen und andere Theile von Eisenbahnwaggons; sehr haltbare Reiseutensilien von Leder, Bier, gute Ferngläser, bedruckte billige Baumwollengewebe und sehr gute Oeldrucke. Wie uns mitgetheilt wird, beabsichtigt die auch bei uns so glänzend eingeführte Firma E. H. Magnus ihre Fabrikate nach Australien zu schicken Die Handlung ist so unbedingt reell, daß man sicher sein kann, daß sie nicht etwa gut ausgeführte Arbeiten als Probe schickt und bei Bestellungen schlechte Waaren liefert. Es wird ganz besonders darauf hingewiesen, daß nur dann ein dauernder Nutzen für die Aussteller zu erwarten ist, wenn ausschließlich Gegenstände regelmäßiger Produktion ausgestellt werden, welche als Proben für Lieferungen dienen können. Auch wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, daß jeder Aussteller Schränke, Repositorien 2c. zum Aufstellen seiner Gegenstände gleich mitsenden möge, da dergleichen dort einen geradezu unerschwinglichen Preis hat. — In unserem Hafen liegt augenblicklich ein Dampfer, wie ihn Königsberg in seinem Revier noch nicht gesehen hat. Es ist das der Norwegische Dampfer „Haakon Jarl", der „Nordischen Dampfschifffahrtsgesellschaft in Drontheim" zugehörig Das Schiff ist ganz neu, in Gothenburg ganz aus starken, Platten von Bessemer Stahl erbaut und ist auf 800 Tons vermessen. In Wirklichkeit ladet das Schiff aber nur 500 Tons und der übrige Raum ist auf das eleganteste für den Passagierverkehr eingerichtet. Schon das ganze Aeußere des Schiffs zeigt eine ganz besondere Sauberkeit und Eleganz. Selbst die Kajüten zweiter Klasse sind durchaus comfortable eingerichtet; die erster Klasse aber sind von höchster Eleganz. Längs den Wänden und in der Mitte laufen gepolsterte Sitze mit echtem Sammetplüsch bezogen und Alles macht einen so einladenden Eindruck, daß man sich versucht fühlt, dem Schiffe zu Liebe eine Seereise zu machen. Das Schiff ist bestimmt den ziemlich regen Personenverkehr zwischen Bergen und Hamburg zu vermitteln und führt auch auf dieser Strecke den Postdienst aus. Es befindet sich daher auch ein vollständig eingerichtetes Post-Bureau an Bord. Ehe das Schiff in seinen eigentlichen Beruf eintritt, bringt es noch eine Ladung Getreide, welche es jetzt einnimmt, nach Bergen. Capitain und Mannschaft kommen dem Publikum mit der äußersten Gefälligkeit entgegen und zeigen den Besuchern alle Einrichtungen des Schiffs mit berechtigtem Stolz. — Signorina Chiomi hat ihr hiesiges Gastspiel als „Margarethe" in Gounod's gleichnamiger Oper beschlossen, derselben Partie, mit welcher sie bei ihrem ersten Auftritt einen schönen Erfolg erzielte. — Geradezu stürmischen Beifall errang am Sonnabend Frau Hedwig Niemann-Raabe als „Dora" in dem gleichnamigen Schauspiel von Sardou. Dieselbe Vorstellung soll heute Abend wiederholt werden. Gestern Abend concertirte Julius Langenbach mit seiner aus ca. 60 Künstlern bestehenden Kapelle im Saale des Schützenhauses. Leider war der Saal nicht so gefüllt, wie es die Leistungen der ausgezeichneten Kapelle verdienten. Die Hauptnummer des Programms war Joachim Raff's wundervolle Wald-Sinfonie, die in der That meisterhaft ausgeführt wurde und in jedem einzelnen Satz stürmischen Beifall erntete.

+ **Mohrungen,** 28. April. In der heutigen General-Versammlung des hiesigen Credit- und Vorschußvereins (Eingetragene Genossenschaft) wurde nach der Decharge-Ertheilung der Rechnung pro 1878 der Rechenschaftsbericht pro 1. Quartal 1879 erstattet, wonach Einnahme und Ausgabe mit 88,059,60 Mark und die Aktiva und Passiva mit 98,092,31 Mark balanciren. Der Verein zählt gegenwärtig 215 Mitglieder. Die Einrichtung von Sparkassenbüchern wurde einer neu einzuberufenden Generalversammlung überlassen.

Anzeigen.

Neue Daunen & Bettfedern
empfiehlt **H. Lundgreen.**

Frische Italien. Aepfel
empfing und empfiehlt
E. Appelhagen.

Gegen
Gicht & Rheumatismus
haben sich die Mössinger'schen Einreibungen vielfach als ein ganz vorzügliches und daher zu empfehlendes Mittel erwiesen. Gebrauchsanweisungen u. Brochüren über dieses Heilverfahren, sowie Atteste aus allen Ländern sind jedem Flacon gratis beigegeben. Preis pro Flacon Mk. 3.—

Zu haben in Königsberg bei Apotheker **A. Brüning,** in Gumbinnen bei Apotheker **Th. Rolle,** in Memel bei Apotheker **E. Berger,** in Tilsit bei Apotheker **O. Siemering.**

Starke Obstbäume, edler Frucht
Remontantrosen, nur schöne Sorten,
empfiehlt billig
Stadie, Libauerstr 37 b.

Prima Antwerp. Dachpfannen
aus dem Schiffe „Elizabeth" empfiehlt
H. Lundgreen.

Feigenkuchen
in selten schöner Qualität empfing und empfiehlt **E. Appelhagen.**

Vorzügl. Portland-Cement,
Marke „Stern" empfiehlt billigst die Kalkbrennerei von **C. W. Neumann.**

Frau Landrath von Reuß
auf Lossen, Kreis Brieg,
schrieb an Herrn Fenchelhonigfabrikanten L. W. Egers in Breslau:
„Ich bezeuge hiermit Herrn Egers meine dankbare Anerkennung für den gegen Husten und Heiserkeit stets mit Erfolg angewandten Fenchelhonigextract.
„Lossen, October 1877. Anna von Reuß.
Der echte L. W. Egers'sche Fenchelhonig ist in Memel allein zu haben bei E. Appelhagen.

best bewährtes **Gegen Husten** 10 ₰ **Wucherer's** 40 ₰ **Gummi-Brust-Bonbons** sofort wirkendes
und vollkommen unschädliches Mittel,
begutachtet von:
Dr. Rudolf von Wagner, kgl. Hofrath u. o. ö. Professor a. d. Universität Würzburg. Zu haben in den Apotheken der Herren: **E. Berger, Th. Groening,** und **Arthur Meyer,** Conditorei.

Arbeitssiehlen, Sättel, Zäume, Leinen und Halskuppel, sowie sämmtliche Stallutensilien verkaufe ich, um damit zu räumen, äußerst billig.
Herrm. Schaak,
Friedr.-Wilh.-Straße Nr. 11.

Saat-Erbsen, weiße und grüne, offerirt billigst
R. Muschinsky.

Doppelt gesiebte
Schmiedekohlen,
aus dem Schiffe „Najaden" empfiehlt
H. Lundgreen.

Ein sehr guter **Handkahn,** 3 Jahr alt, ist **zu verkaufen.** Eine noch gute **Stubenthür** mit **Gerüst** wird zu kaufen **gesucht.** Zu erfragen in der Expedition dieses Bl.

2000 Mark auf städtische Grundstücke sind gegen pupillarische Sicherheit zu vergeben. Zu erfragen
Polangenstraße 40, parterre links.

Ein tüchtiger erfahrener **Inspector** wird zum sofortigen Antritt gesucht. Adresse in der Expedition dieses Blattes.

Ein **zuverlässiger Bäckergehilfe** sucht Beschäftigung. Zu erfr. in der Exped. d. Bl.

Ein Lehrling mit ausreichenden Fähigkeiten und geweckt fürs Holzgeschäft gesucht.
G. F. Jausiems, Bäckerstr. 3.

Einen **Laufburschen** braucht
Apotheker **E. Berger.**

Eine Frau, welche eigen und gut die feine Wäsche versteht, bittet um Beschäftigung. Näheres zu erfragen im Mehlgeschäft Marktstraße Nr. 1.

Eine **Aufwartefrau** oder Mädchen kann sich sofort melden bei
Th. Schakowsky, gr. Sandstr. 5.

Eine Wirthschafterin, die vollständig mit der Küche vertraut ist, kann sich melden in
British-Hotel.

Eine möblirte Wohnung von Entree und 2 Zimmern ist zu vermiethen
Friedrich-Wilhelm-Straße 14. 15.

Eine Stube mit auch ohne Möbel ist zu vermiethen Libauerstraße 33.

Eine Wohnung von 2 Zimmern, parterre, ist von gleich zu vermiethen bei
A. Leichmann.

Ein freundliches Ladenlokal, sehr geeignet für ein Wäsche-, Putz-, Gold- oder Manufacturwaaren-Geschäft, wenn erforderlich auch ein Zimmer nebst Küche dazu, ist billig zu vermiethen.
F. Weiss, Libauerstraße 25.

Fischerstraße 3 ist die von Herrn Tinney benutzte Wohnung, 1 Tr. hoch, bestehend in 5 Zimmern m. Balkon u. allen Bequemlichkeit. v. 1. Juli z. verm. **J. Thomson.**

Eine vordere und eine Hofwohnung zu vermiethen Schwanenstraße No. 20.

Eine kleine Wohnung ist zu vermiethen Thomasstraße 15/16.

Eine Wohnung ist von sogleich zu vermiethen große Sandstr. Nr. 2.
Daselbst 2 fette **Schweine** z. verkaufen.

Eine untere Wohnung von Stube, Kammer und separater Küche ist vom 1. Juni miethefrei Parkstraße 6a

Eine Wohnung von 7—8 Zimmern mit Zubehör, im Mittelpunkt der Stadt gelegen, wird vom 1. October zu miethen gesucht. Von wem? Zu erfragen in der Exp. d. Bl.

Ein Bürgerfeld, dritte Abtheilung No. 189, ist zu verpachten. **H. R. Schliewen.**

Druck und Verlag von F. W. Siebert in Memel. Verantwortlicher Redacteur: Dr. Rülf in Memel.